



Verwaltungsgemeinschaft Aub

STADT AUB • MARKT GELCHSHEIM
GEMEINDE SONDERHOFEN

Die Verwaltungsgemeinschaft Aub ist
Mitglied der Interkommunalen Allianz
Fränkischer Süden



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Jahrgang 43

1. November 2021

Nr. 11

Nächster Abgabetermin für Ausgabe Dezember 2021 Dienstag, 16. November 2021 um 18.00 Uhr

Annahmestelle für redaktionelle Beiträge:

VGem Aub, Frau Weber, Marktplatz 1, 97239 Aub
Tel. 09335/9710-24, E-Mail: amtsblatt@vgem-aub.bayern.de

Für unsere Anzeigenkunden:

Um weiterhin günstige Anzeigenpreise im Amtsblatt der VGem Aub gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Anzeigenvorlagen nicht als Papierdruck, sondern in digitaler Form als PDF oder JPEG einzureichen, die Datengröße darf nicht mehr als 20 MB betragen, sonst kommt die E-Mail nicht an!

Redaktionsschluss:

Wir weisen darauf hin, dass nach dem im Amtsblatt angegebenen Redaktionsschluss keine Unterlagen bzw. Anzeigen mehr angenommen bzw. weitergeleitet werden.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AUB

Persönliche Vorsprachen im Rathaus Aub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Verwaltung ist eine effektive und bürgerfreundliche Bearbeitung Ihrer Anliegen sehr wichtig. Deshalb bitten wir im Bereich des Pass- und Meldewesens sowie beim Standesamt um **Terminvereinbarung**. Melden Sie sich hierzu vorab unter der Tel.-Nr. 09335/9710-26 an.

Bei uns können Sie mit EC-Karte kontaktlos, ganz ohne Bargeld und absolut hygienisch bezahlen.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind persönliche Vorsprachen nur mit Mund-Nasen-Schutz möglich. Nach Betreten des Rathauses bitten wir, die Hände mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu reinigen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verwaltungsgemeinschaft Aub

Freie Wohnungen im Einzugsgebiet der VGem Aub

Sie haben Wohnraum zu vermieten?

Melden Sie Ihr Inserat **kostenlos** an amtsblatt@vgem-aub.bayern.de oder Tel. 09335/9710-24.

Standesamtsnachrichten

Eheschließungen:

- 01.10.2021 Isabel **Wagenpfahl-Pregitzer**, geb. **Wagenpfahl**, und Marco **Pregitzer**, Wolkshausen
- 02.10.2021 Kristyna **Bobach**, geb. **Radecke**, und Hendrik **Bobach**, Hemmersheim
- 02.10.2021 Julia **Kolmstetter**, geb. **Langer**, und Lukas **Kolmstetter**, Röttingen

Sterbefälle:

- 17.09.2021 Hedwig **Dorsch**, 83 Jahre, Aub/Tauberrettersheim
- 28.09.2021 Oskar **Ernst**, 83 Jahre, Baldersheim

Geburt:

- 30.09.2021 Ida Stefanie **Hofmann**
Eltern: Maria und Rainer Hofmann, Osthausen

Pacht, Grund- und Gewerbesteuvorauszahlung

Stadt Aub – Markt Gelchsheim – Gemeinde Sonderhofen

Am 01.11.2021 ist die Pachtzahlung für landwirtschaftliche Grundstücke zur Zahlung fällig.

Am 15.11.2021 sind die 4. Rate der Grundsteuer A und B sowie die 4. Rate der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Ehrenamtliche sammeln für den Volksbund

Sammlung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung für die Deutsche Kriegsgräberfürsorge begann am Freitag, 22. Oktober. Bis einschließlich Sonntag, 7. November, sind in vielen Orten Unterfrankens Soldaten der Bundeswehr, Mitglieder von Reservisten und Soldatenkameradschaften, Schüler und zahlreiche weitere ehrenamtliche Helfer unterwegs und bitten um Spenden für den Volksbund. Die Sammlung dient unter anderem der Pflege von 2,8 Millionen Kriegsgräbern in Deutschland und Europa an Schauplätzen des Ersten und Zweiten Weltkrieges, aber auch über den Kontinent hinaus. Diese Arbeit ist ein Element der internationalen Friedensarbeit.

Falls vor Ort keine Sammlung stattfindet oder die Sammler niemanden angetroffen haben, kann auch auf das Konto des Bezirksverbandes Unterfranken DE48 7905 0000 0042 0716 40 gespendet werden. Im Verwendungszweck sollen Name und Ort vermerkt werden. Spender, die eine Quittung benötigen, werden gebeten, sich unter Tel. 0931/52122 oder per E-Mail an bv-unterfranken@volksbund.de in Verbindung zu setzen.

Wer mehr über den Volksbund und seine Aktivitäten wissen möchte, kann sich unter www.volksbund.de informieren oder sich direkt an die Bezirksgeschäftsstelle in Würzburg wenden (Telefon 0931/52122 oder E-Mail: bv-unterfranken@volksbund.de).

Beratung in Rentenangelegenheiten im Rathaus Aub

Der nächste Termin zur Beratung in Rentenangelegenheiten bzw. Aufnahme von Anträgen durch Herrn Weißenberger (Versicherterberater der Deutschen Rentenversicherung Bund) findet am **Donnerstag, 02.12.2021** von 9.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus Aub statt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte rechtzeitig zwecks Terminvereinbarung unter Telefon 09335/9710-0 oder per E-Mail an: info@vgem-aub.bayern.de.

Verkehrssicherungspflicht der Anwohner

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Wintermonate stehen an. Aus diesem Anlass möchte die Verwaltungsgemeinschaft Aub auf die Einhaltung der jeweiligen Verordnungen der Mitgliedsgemeinden (Stadt Aub, Markt Gelchsheim und Gemeinde Sonderhofen) über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter hinweisen.

Danach haben die Anlieger von Grundstücken an einer Straße **den Gehweg bei Schneefall zu räumen und bei Schneeglätte, Reifglätte oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen**. Abstumpfende Mittel wie beispielsweise Sand, Splitt oder Streusalz dürfen verwendet werden, jedoch keine ätzenden Mittel.

Hierbei spielt es keine Rolle, ob ein Anliegergrundstück an einer Straße bebaut oder unbebaut ist. In jedem Fall ist der Schnee zu räumen und das Eis zu beseitigen. Dies gilt auch, wenn ein Wohnhaus nicht bewohnt wird.

Die Pflicht zum Schneeräumen bzw. zum Beseitigen von Eis beginnt an Werktagen (dazu zählt auch der Samstag) um 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen um 8.00 Uhr.

Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 22.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Abwehr von Gefahren erforderlich ist. Vom Gehweg weggeräumter Schnee oder Eis ist neben dem Gehweg zu lagern. Der Straßenverkehr darf dadurch nicht behindert oder gefährdet werden. Kanaleinlaufschächte sind beim Reinigen freizuhalten.

Wer gegen diese Verpflichtung verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Unbeschadet dieser Geldbuße setzt sich der Pflichtige auch Schadensersatzansprüchen des Geschädigten aus.

Für weitere Auskünfte zur Straßenreinigungspflicht steht Ihnen Frau Grüb zur Verfügung (Tel. 09335/9710-20).

Freischneiden von öffentlichen Verkehrsflächen:

Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden

Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen gemäß Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und Straßenverkehrsordnung (StVO)

Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden.

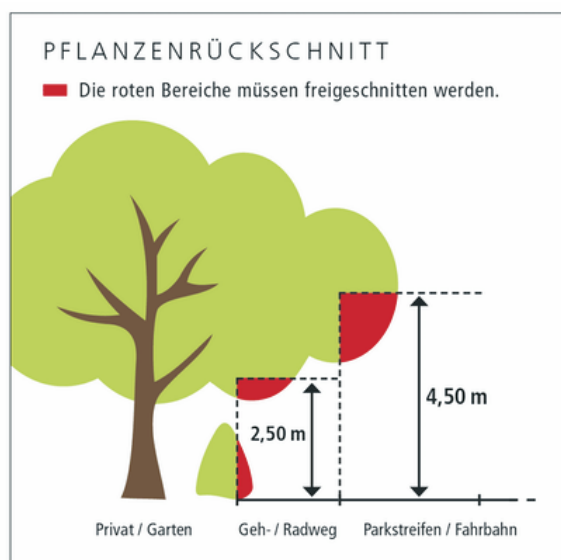
Warum? Seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Dies muss nicht sein...

Alle Haus- und Grundstücksbesitzer informieren wir deshalb über ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ an öffentlichen Straßen und Wegen.

Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine evtl. Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt. Die Verpflichtung, v. g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt: Demnach sind Anpflanzungen aller Art, „soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit

des Verkehrs beeinträchtigen können“, verboten. Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) dar: Demnach ist es gemäß § 32 Abs. 1 der StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltende sog. „Lichtraumprofil“ über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen informieren: Als „Lichtraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrweges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.



Zusammenfassung zur „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“:

- Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Lichtraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 m über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrthöhe für Lkws bzw. auch Rettungsfahrzeuge von 4,50 m sicher.
- Über Geh- und Radwegen sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von 2,50 m über den Wegen auszuschnitten.
- Seitlich müssen Anpflanzungen mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben: Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu Ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.
- An Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen müssen Anpflanzungen aller Art gemäß BayStrWG stets so niedriger gehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im „Sichtdreieck“ für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für Ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksgrenze – im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen – auf maximal 0,8 m Höhe zurückgeschnitten werden.
- Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Sehebeeinträchtigungen wahrgenommen werden können.

- f) Beachten Sie schon vor dem Anpflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.
- g) Denken Sie auch an die Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer: Das Hausnummernschild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z. B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.

Die Verwaltungsgemeinschaft Aub bedankt sich für Ihre Beachtung.

Amtliche Bekanntmachungen

Zu möglichen Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 1. November 2015

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Verwaltungsgemeinschaft Aub als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet. Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

- 1. An das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31.03. den Familiennamen, die Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i. V. m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz).
- 2. An eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**
Zu den Aufgaben der Meldebehörde gehört es, an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften die Daten ihrer Mitglieder zu übermitteln. Von Familienangehörigen (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder) eines Kirchenmitglieds, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt die Meldebehörde einige Grunddaten. Als betroffenes Familienmitglied können Sie eine Übermittlungssperre beantragen und so die Weitergabe Ihrer Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, bei der Sie nicht Mitglied sind, unterbinden. Soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden, gilt dieses Widerspruchsrecht nicht (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG).
- 3. An Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen**
Im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen dürfen im Zeitraum von sechs Monaten vor Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene auf Anfrage Auskünfte über Wahlberechtigte (nach dem Lebensalter zusammengesetzte Zielgruppen) erteilt werden. Die Auskunft enthält Familienname, Vornamen, Doktorgrad und die derzeitige Anschrift (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG).
- 4. Aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Die Auskunft enthält den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind hier der 65., 50., 60. und danach jedes im 5-Jahre-Rhythmus folgende Ehejubiläum (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).

5. An Adressbuchverlage

Auf Antrag übermittelt die Meldebehörde Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Einwohnern, die mindestens 18 Jahre alt sind. Die Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressenverzeichnissen in Buchform verwendet werden (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG).

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Einwohnermeldeamt, Marktplatz 1, 97239 Aub, schriftlich beantragen. Sie gilt bis auf Widerruf.
Aub, den 5. Oktober 2021 Verwaltungsgemeinschaft Aub

Indikationsliste über einen Anspruch auf die angebotenen Testmöglichkeiten

(T)= Anspruch auf Testung besteht aufgrund der bayerischen Teststrategie nur an den Testzentren Talavera und Testbus; (A)=Anspruch besteht an allen Teststellen, die nach § 6 Abs. 1 TestV beauftragt sind (z. B. Apotheken, private Dienstleister, Hilfsorganisationen, etc.); (T+)=Durchführung nur durch (T) plus medizinische Labore und Arztpraxen

Der Anspruch besteht nur nach Vorlage eines amtlichen Identitätsnachweises zusammen mit dem Nachweis auf Anspruch (Studentenausweis, CWA-Meldung, ärztliche Bescheinigung, Iso-/QU Anordnung, etc.)

Personen ohne amtlichen Identitätsnachweis können nicht getestet werden. Bei Kindern unter 16 Jahren, die weder Reisepass noch Personalausweis besitzen, kann ersatzweise ein gültiger Schülerschein oder die Krankenkassenkarte zur Identitätsfeststellung dienen.

PCR-Test
(T) Mitarbeiter:innen von Einrichtungen Nr.* 2 & 3; Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA); Patienten, Bewohner, Betreute bei (Wieder-)aufnahme in die jeweilige Einrichtung der Nummern 1-6 (Nachweis erstellen die Einrichtungen/Behörden der FQA)
(A) Personen bei Ausbruchsgeschehen in: a) Krankenhäusern b) Einrichtungen für ambulantes Operieren c) Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt d) Dialyseeinrichtungen e) Tageskliniken f) Entbindungseinrichtungen g) Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in den Buchstaben a bis f genannten Einrichtungen vergleichbar sind h) Arztpraxen, Zahnarztpraxen i) Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe j) Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in denen medizinische Untersuchungen, Präventionsmaßnahmen oder ambulante Behandlungen durchgeführt werden k) Rettungsdiensten
Personen haben Anspruch, wenn sie in den o.g. Einrichtungen behandelt, betreut oder gepflegt werden bzw. tätig sind oder sich im Ermittlungszeitraum dort aufgehalten haben. (Nachweis durch GA)
(A) Kontaktpersonen oder Personen, die durch die Corona-Warn-App eine Warnung mit der Statusanzeige „erhöhtes Risiko“ erhalten haben bzw. eine Meldung der Luca-App über „erhöhtes Infektionsrisiko“ (Nachweis KP durch QU-Anordnung bzw. Bestätigung GA, höchstens 21 Tage alten positiven PCR-Befund oder durch die jeweilige App)
(T+) PCR-Bestätigungstestungen nach positiven Schnelltest oder Selbsttest (Nachweis bzgl. positiven Selbsttest ist noch ungeklärt)

Antigen-Schnelltests
(T) Mitarbeiter:innen aus Nr. 2, 3, 5; Besucher von Einrichtungen aus Nr. 2 & 3; Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) (A) Patienten, Bewohner, Betreute bei (Wieder-)aufnahme in die jeweilige Einrichtung der Nummern 1-6 (Nachweis erstellen die Einrichtungen/Behörden der FQA)
(A) Vulnerable Personengruppen: Folgende asymptomatische Personen haben Anspruch auf Testung: a) Personen, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben (bis zum 31. Dezember 2021 gilt dies auch für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) b) Personen, die an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen COVID-19 teilnehmen oder in den letzten drei Monaten an solchen Studien teilgenommen haben c) Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation, insbesondere im ersten Schwangerschaftsdrittel, nicht gegen COVID-19 geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden konnten. d) Bis zum 31.12.21 zum Zeitpunkt der Testung Schwangere (bis zum 17.12.2021 gilt dies auch für Stillende/vormals Schwangere**) e) Die Testung zur Beendigung der Absonderung (Quarantäne/Isolation) erforderlich ist f) zum Zeitpunkt der Testung Studierende, bei denen eine Schutzimpfung mit anderen als den vom Paul-Ehrlich-Institut genannten Impfstoffen erfolgt ist Bei Personen der Gruppen b) und c) sind begründete ärztliche Zeugnisse als Nachweis erforderlich. Bei d) genügt der Mutterpass. Punkt e) erfordert einen Nachweis des Gesundheitsamtes und Punkt f) einen Nachweis der jeweiligen Schutzimpfung.
(T) Leicht symptomatische (Kita-)Kinder sog. „Schnupfenkinder“
(T) Studentinnen und Studenten bis 30.11.2021 an lokalen Testzentren <u>oder in hochschuleigenen Teststellen</u>

- 1) Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1-5 IfSG:
 - a) Krankenhäuser
 - b) Einrichtungen für ambulantes Operieren
 - c) Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt
 - d) Dialyseeinrichtungen
 - e) Tageskliniken
- 2) Einrichtungen nach § 36 Absatz 1 Nummer 2 IfSG: voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen oder vergleichbare Einrichtungen
- 3) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 11 IfSG oder § 36 Absatz 1 Nummer 7 IfSG: ambulante Dienste von Pflegebedürftigen
- 4) Einrichtungen nach § 36 Absatz 1 Nummer 3 und 4 IfSG:
 - a) Obdachlosenunterkünfte,
 - b) Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern
- 5) Stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste der Eingliederungshilfe
- 6) Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation gemäß § 51 Absatz 1 SGB IX: Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke und vergleichbare Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation
- 7) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nr. 8-10; 12 IfSG:
 - a) Arztpraxen, Zahnarztpraxen
 - b) Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe
 - c) Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in denen medizinische Untersuchungen, Präventionsmaßnahmen oder ambulante Behandlungen durchgeführt werden

Anspruch auf Testung nach §4 TestV besteht generell, wenn
– behandelt, betreut, gepflegt oder untergebracht: Nr. 1-6
– tätig werden sollen oder tätig sind: 1-7
– besucht werden soll: 1, 2, 4, 5***

Dieser Anspruch muss bei allen Einrichtungen in erster Linie durch ein unternehmens- oder einrichtungsbezogenes Testkonzept abgedeckt sein. Die in der Tabelle auf Seite 1 hinterlegten Einrichtungen (gekennzeichnet durch Nummern) sind Ausnahmen, bei denen trotz einrichtungsbezogenen Testkonzepts ein Anspruch auf Testung außerhalb der jeweiligen Einrichtung besteht.

*siehe Seite 2

**Stillende und vormals Schwangere bezieht sich auf alle Mütter, die nach dem 10.09.2021 ein Kind zur Welt gebracht haben. Der 10.09.2021 ist der Stichtag, da die ständige Impfkommission an diesem Tag die Impfpflicht für Schwangere veröffentlicht hat.

***nur stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Bekanntmachungen der Stadt Aub

Bürgermeistersprechstunden der Stadt Aub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
gerne stehe ich Ihnen zum persönlichen Austausch zur Verfügung. Ich bitte Sie vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

Tel.-Nr. 09335/9710-21; E-Mail: r.menth@vgem-aub.bayern.de
Roman Menth, 1. Bürgermeister

Bericht aus der Stadtratssitzung vom 04.10.2021

Am Montag, 04.10.2021 traf sich der Auber Stadtrat zu seiner Stadtratssitzung im DGH in Baldersheim. Folgende Informationen aus der öffentlichen Sitzung möchte ich Ihnen hiermit zur Verfügung stellen.

Vorstellung der Imagekampagne der Stadt Aub

Am 12.01.2021 hat der Stadtrat beschlossen, sich mit einer neuen Imagekampagne beim diesjährigen Regionalbudget, gefördert durch das Amt für Ländliche Entwicklung und begleitet durch die ILE „Allianz Fränkischer Süden“, zu bewerben.

Eine Förderung wurde in Höhe von 69 Prozent der Nettokosten in Aussicht gestellt. Die Nettokosten betragen 9.664,36 Euro, woraus sich eine Förderung in Höhe von 6.668,41 Euro ergibt. Die Eigenmittel betragen 4.832,18 Euro (brutto).

Stadtmarketingkraft Tabea Neckermann stellte dem Stadtratsgremium den neuen Imagefilm, eine Wanderkarte sowie einen Stadtplan vor. Die entsprechenden Medien liegen aus und sind für jedermann nutzbar.



Der Film über Aub, Baldersheim und Burgeroth ist über den YouTube-Kanal der Stadt Aub über nebenstehenden QR-Code bzw. über folgenden Link abrufbar: <https://youtu.be/eaneap30Sj4>.

Viel Spaß beim Anschauen!

Beschlussfassung über eine Satzung zu Gratulationen, Ehrungen und Kondolenzten der Stadt Aub

Die Vorgehensweise bei Gratulationen, Ehrungen und Kondolenzten basiert auf Erfahrungswerten. Eine klare Festlegung hat es bis dato nicht gegeben. Mit der beschlossenen Satzung, die diesem Amtsblatt entnommen werden kann, möchten Stadtrat und Verwaltung eine einheitliche Vorgehensweise festlegen. Beispielsweise hat der Stadtrat der Tatsache, dass die Bevölkerung immer älter wird, Rechnung getragen und das Alter für Gra-

tulation durch den Bürgermeister deutlich nach oben gesetzt. Zukünftig werden Geburtstagsjubilare erst ab dem 75. Geburtstag jährlich angeschrieben und nicht, wie bisher, ab dem 65. Geburtstag.

Die Satzung wird beginnend mit dem 01.11.2021 umgesetzt.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

- Erstellen einer Standortbewertung zur zukünftigen Baugebietsentwicklung in Aub
Der Stadtrat vergibt die Standortbewertung zur zukünftigen Baugebietsentwicklung in Aub an arc.grün Landschaftsarchitekten.Stadtplaner.GmbH, Steigweg 24, 97318 Kitzingen, zu einer Angebotssumme von 15.018,99 Euro brutto.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Obstverkauf in Burgerroth
Die Kinder aus Burgerroth wünschen sich ein neues Spielgerät und möchten sich an den Kosten beteiligen. Aufgrund dessen haben sie am Radweg in Burgerroth Obst verkauft. Die Kinder sammelten einen stolzen Betrag in Höhe von 480,65 Euro und übergaben diesen an den Bürgermeister.
Vielen Dank für das tolle Engagement und die Kreativität der Burgerrother Kinder.
- Verbreiterung Mittelriedweg mit dem Wegebauverein Baldersheim
Der Wegebauverein Baldersheim hat in Abstimmung mit der Stadt Aub die Verbreiterung des Mittelriedweges in Richtung Riedenheim vorgenommen. Der Wegebauverein trägt zu 2/3, die Stadt Aub zu 1/3 die Kosten. Die Fahrspur verbreitert sich um ca. einen Meter. Allen beteiligten Personen herzlichen Dank für die eingebrachte Arbeit.

gez. Roman Menth
1. Bürgermeister

Kulturwegenetz:

5. Arbeitskreistreffen „Kulturweg Aub“



Am **Donnerstag, den 25. November 2021**, findet um **19.00 Uhr** das 5. Arbeitskreistreffen „Kulturweg Aub“ im Gasthof „**Roß**“ in Aub statt.

Nach den vier Begehungen in Baldersheim, Burgerroth, Aub und im Gollachtal wollen wir die Besonderheiten der Stadtteile herausarbeiten und überlegen, wie wir die Route strukturieren wollen. Eingeladen sind auch Neugierige, die sich für Aub und seine Stadtteile interessieren. Gerrit Himmelsbach vom ASP moderiert die Zusammenkunft. Sie werden staunen, wie spannend die Geschichte vor der Haustüre sein kann.

Hiermit ergeht die herzliche Einladung zum nächsten Arbeitskreistreffen!

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Die Veranstaltung ist Teil des Allianzprojekts „Kulturwegenetz im Fränkischen Süden“. Unter diesem Dach wurden bereits die Kulturwege in Giebelstadt 1 + 2, Riedenheim, Tauberrettersheim/Schäftersheim, Bieberehren und Bütthard eröffnet. Weitere Informationen auch unter www.fraenkischer-sueden.de.

Als Ansprechpartner der Allianz steht die Allianzmanagerin Frau Kira Schmitz telefonisch (Tel. 09334/808-47) oder per E-Mail (kira.schmitz@giebelstadt.de) zur Verfügung.

Adam-Schimmer-Stiftung

Wie alljährlich, schüttet die Adam-Schimmer-Stiftung zu Weihnachten gemäß dem Stifterwillen Zinsen aus der Schimmer-Stiftung an ortsansässige Bedürftige aus. Personen, die eine Leistung aus der Adam-Schimmer-Stiftung beantragen möchten, melden sich bitte bis **30.11.2021** bei der Stadt Aub unter Tel. 09335/971010, Frau Hofmann.

Die Verwaltung wird die Anspruchsvoraussetzungen prüfen und entsprechend des Stifterwillens die Leistung auszahlen.

Roman Menth
Erster Bürgermeister

Volkstrauertag am 14.11.2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir gedenken an diesem Tag der in beiden Weltkriegen gefallenen Soldaten, Verwundeten und Kriegsgefangenen. Ferner der Männer, Frauen und Kinder, die im Krieg ihr Leben lassen mussten. In der Hoffnung auf Versöhnung der Völker und Frieden in der Welt wollen wir gemeinsam eine Feierstunde abhalten.

Aufgrund des größeren Platzangebotes sind wir von der bisherigen Vorgehensweise abgewichen und beginnen mit dem weltlichen Teil und feiern dann im Anschluss den ökumenischen Friedensgottesdienst.

Setzen Sie mit uns gemeinsam ein Zeichen für Frieden, Aussöhnung und Verständigung und nehmen an der Feierstunde und dem Friedensgottesdienst teil. Es sind alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände herzlich eingeladen.

Programm:

9.30 Uhr Totenehrung am Kriegerdenkmal

Ansprache und Kranzniederlegung durch den Ersten Bürgermeister Roman Menth und den 1. Vorsitzenden der VdK-Ortsgruppe, Herrn Dieter Reitenbach.

10.15 Uhr ökumenischer Friedensgottesdienst in der katholischen Stadtpfarrkirche

Die Durchführung des Volkstrauertages in Baldersheim wird durch die Soldatenkameradschaft Baldersheim durch Aushang bekannt gegeben.

gez. Roman Menth, 1. Bürgermeister
Dieter Reitenbach, 1. Vorsitzender VDK Aub

Markt der Vereine

– ein gelungenes Gemeinschaftsprojekt

Der Markt der Vereine – ein Tag, der uns wohl allen noch lange in Erinnerung bleiben wird. Es war ein rundum gelungenes Ereignis, das von traumhaften Herbstwetter umrahmt wurde.

Mein Dank gilt allen Gruppierungen, Personen und Vereinen, die sich auf die vielfältigste Art und Weise engagiert und eingebracht haben. Es war ein tolles Gemeinschaftsprojekt von Bürgerinnen und Bürgern aus Aub, Baldersheim und Burgerroth, das weit über unsere Ortsgrenzen hinaus Beachtung fand. Auf diesen Erfolg können wir stolz sein und weiter aufbauen.

Das Organisationsteam hat sich entschieden, auch bei der Verteilung des Preisgeldes diesen Gemeinschaftssinn zu leben und so soll das Preisgeld für die Anschaffung eines neuen Spielgerätes in Burgerroth verwendet werden.



STADT AUB
Kleine Stadt. Große Freude.

ÄBER MARKT

Gut gemischtes Sortiment mit hochwertigen regionalen Produkten



jeden Donnerstag von
14.00-17.00 Uhr auf dem Marktplatz

Herzlichen Dank für den tollen Einsatz und die tolle Gemeinschaft.
Roman Menth
1. Bürgermeister

Termin für das Wedelbinden

Am Montag, den 22.11.2021 ab 19.00 Uhr findet im Feuerwehrhaus Aub das traditionelle Wedelbinden statt.

Stadtbücherei Aub

Liebe Leserinnen und Leser

Die Bücherei hat vom 01.11. bis 05.11.2021 wegen Urlaub geschlossen.

Denise Neeser, Büchereileitung,
und das Team der Ehrenamtlichen

Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 11.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr

Tel. 09335/971027

Inbetriebnahme neuer Spiel- und Skateplatz

Am Sonntag, 10. Oktober konnten im Rahmen des „Marktes der Vereine“ der Spielplatz „Burgabenteuer“ direkt an der Stadtmauer und der Skateplatz am Angersberg neben dem Schloss ihrer Bestimmung übergeben werden.

Der Spielplatz an der Gollach war in die Jahre gekommen und musste im Frühjahr sogar gesperrt werden. Die Planungen für einen neuen, attraktiven und abwechslungsreichen Spielplatz begannen bereits schon im letzten Jahr. Im Januar 2021 waren die Bürger aufgerufen, im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprojektes sich mit Ideen zur Gestaltung einzubringen. Diese waren für den neu gegründeten Arbeitskreis die Grundlage für die weitere Planung. Herausgekommen ist dabei der Themenspielplatz „Burgabenteuer“.



Für die Kleinsten bieten zwei altersgerechte Spiel- und Klettergerüste mit Sandspielbereich Raum für kreatives Spielen. Auf die etwas Älteren wartet eine Burg, die entdeckt und erobert werden will. Das bodentiefe Trampolin kann sogar barrierefrei mit einem Rollstuhl befahren und genutzt werden. Parallel dazu haben im Oktober letzten Jahres Auber Jugendliche eine Unterschriftenaktion gestartet, verbunden mit dem Ziel, sich ihren Traum von einem Skateplatz zu erfüllen. Ob sie damals davon ausgingen, dass bereits ein Jahr später ihr Wunsch in Erfüllung geht?



An diesem Beispiel lässt sich gut erkennen, dass man mit Engagement, Mut und der Bereitschaft zur Mitarbeit einiges realisieren und Wünsche verwirklichen kann. Bürgermeister und Stadtrat haben die Initiative der Jugendlichen unterstützt und mitgetragen, trotz schwieriger Haushaltslage. Unter Mithilfe der Jugendliche und deren Eltern konnte so der Skateplatz verwirklicht werden. Zudem wurde mit dem Skateplatz der verwaiste Rollschuhplatz hergerichtet und strahlt seitdem mit den Jugendlichen um die Wette. Über den Verein Aub Aktiv e. V., der als Patenverein beim Crowdfunding-Projekt der N-ERGIE teilgenommen hatte, wurden zusätzliche Mittel generiert. Dieses Geld wurde für die Anschaffung der Hindernisse verwendet.

An der Umsetzung der beiden Projekte waren neben dem Bauhof vor allem die Jugend- und Familienbeauftragten sowie viele ehrenamtliche Helfer beteiligt. Finanziell unterstützt wurden die beiden Projekte durch zahlreiche Spenden, u. a. der Sparkasse, der Sparkassen-Stiftung sowie einigen Auber Vereinen. Allen, die sich bei den Projekten finanziell oder durch ihre Arbeitsleistung eingebracht haben, sei an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Vergelts Gott gesagt.

Roman Menth
1. Bürgermeister

Satzung zu Gratulationen, Ehrungen und Kondolenzen der Stadt Aub

Die Stadt Aub erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO und § 37 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) folgende Satzung:

I. Allgemeine Bestimmungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Verwendung des Begriffs der Stadtverwaltung Aub schließt die ehemaligen Gemeindeverwaltungen der Gemeinde Burgerroth

und der Gemeinde Baldersheim bis zur Gebietsreform in den Jahren 1976 und 1978 ein.

§ 1 – Anspruch und Finanzierung

- (1) Die Gratulationen, Ehrungen und Kondolenzen der Stadt Aub nach dieser Satzung sind eine freiwillige Leistung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die in dieser Satzung geregelten Leistungen.
- (2) Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der dafür bereitgestellten Haushaltsmittel.
- (3) Die Gratulationen und Ehrungen, die nicht den rechtlichen Rahmen des § 50 Abs. 2 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) erfüllen, erledigt der erste Bürgermeister in eigener Zuständigkeit nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO.

§ 2 – Zweck

Die Durchführung von Gratulationen, Ehrungen und Kondolenzen dienen der Repräsentation der Stadt und der Wertschätzung der Bürger der Stadt Aub. Durch eine Ehrung nach diesen Richtlinien soll der Dank gegenüber solchen Bürgern bzw. Persönlichkeiten zum Ausdruck gebracht werden, die sich über Jahre und Jahrzehnte hinweg über das normale Maß hinaus für das Wohl der Stadt Aub und ihre Bevölkerung eingesetzt haben.

II. Durchführungsbestimmungen

§ 3 – Ehrenbürger

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Aub zu vergeben hat und erfolgt an Personen, die sich in besonderer und außergewöhnlicher Weise um die Stadt Aub verdient gemacht haben.

Die Entscheidung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts erfolgt durch den Stadtrat in nicht öffentlicher Sitzung auf der Grundlage der Gemeindeordnung.

Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts wird eine Urkunde im Rahmen überreicht.

Darüber hinaus ergeben sich für die Stadt Aub und die geehrte Person keine besonderen Rechte und Pflichten.

§ 4 – Jubiläen von Einwohnern der Stadt Aub

(1) Altersjubilare

Geehrt werden die Einwohner der Stadt Aub aus Anlass ihres 18., 50., 60., 70. und ab dem 75. Geburtstag jährlich mit einem Glückwunschschreiben. Ab dem 75. Geburtstag wird im 5-Jahres-Rhythmus sowie ab dem 95. Geburtstag jährlich zusätzlich ein Präsent (§ 9) überreicht.

Die Ehrengabe wird durch den Bürgermeister übergeben.

(2) Ehejubiläen

Geehrt werden die in der Stadt Aub wohnenden Ehepaare, die das Silberne, Goldene, Diamantene, Eiserne oder ein späteres Hochzeitsjubiläum begehen. Zum 25. Ehejubiläum wird ein Glückwunschschreiben übersandt. Den späteren Ehejubilaren wird ein Glückwunschschreiben sowie ein Blumengeschenk (§ 9) überreicht.

Die Ehrengabe wird durch den Bürgermeister übergeben.

§ 5 – Ehrung von Mitgliedern des Stadtrates

(1) Geburtstage

Der Bürgermeister gratuliert einem Mitglied des Stadtrates anlässlich des Geburtstages in schriftlicher oder persönlicher Form. Präsente werden gem. § 4 Abs. 1 (Altersjubilare) überreicht.

(2) Ausscheiden der Stadträte

Anlässlich des Ausscheidens aus dem Amt erhalten Stadträte ein Sachgeschenk oder einen Gutschein in Höhe von 10,00 € je Dienstjahr und eine Urkunde im Rahmen.

Die Ehrung erfolgt in einer öffentlichen Stadtratssitzung oder einem ähnlich würdigen Rahmen.

(3) Ausscheiden der Bürgermeister

Anlässlich des Ausscheidens aus dem Amt erhält der Bürgermeister ein Sachgeschenk oder einen Gutschein in Höhe von 10,00 € je Dienstjahr und eine Urkunde im Rahmen.

Die Ehrung erfolgt in einer öffentlichen Stadtratssitzung oder einem ähnlich würdigen Rahmen.

Über die Verleihung der Altbürgermeisterwürde entscheidet das Gremium des Stadtrates Aub auf Antrag aus der Bürgerschaft oder dem Gremium.

§ 6 – Bedienstete der Stadt Aub

(1) Glückwünsche

Angehörige der Stadtverwaltung erhalten anlässlich ihrer runden Geburtstage (20, 30, 40, ...), ihrer Eheschließung und der Geburt ihrer Kinder ein Glückwunschschreiben und ein Geschenk des Bürgermeisters im Rahmen des steuerlichen Freibetrages.

(2) Arbeitsjubiläum

Bei Vollendung einer 25-, 40- bzw. 50-jährigen Dienstzeit im öffentlichen Dienst erhält der Jubilar eine Urkunde und eine Zuwendung nach den jeweils geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen.

(3) Ausscheiden von Bediensteten aus dem Dienst der Stadt Aub in den Ruhestand

Beim Ausscheiden eines Mitarbeiters aus dem Dienst der Stadt Aub wegen Eintritts in den Ruhestand erfolgt eine Verabschiedung durch den Bürgermeister im Rahmen einer Feier.

Der Mitarbeiter erhält ein angemessenes Abschieds- bzw. Erinnerungsgeschenk.

§ 7 – Ehrenbezeugungen bei Sterbefällen/Kondolenzen

Beim Ableben von Mitgliedern des Stadtrates und Angehörigen der Stadtverwaltung sowie von verdienten Bürgern (§ 3 Ehrenbürger) und sonstigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gelten folgende Regelungen:

(1) Beileidsschreiben

Ein Beileidsschreiben des Bürgermeisters wird zugestellt beim Ableben

- a) eines Ehegatten, Elternteils oder Kindes eines Stadtrates oder eines Angehörigen der Stadtverwaltung,
- b) eines Ehrenbürgers,
- c) eines Angehörigen der Stadtverwaltung, der im Ruhestand im Anschluss an die Dienstzeit bei der Stadt Aub verstorben ist,
- d) einer Persönlichkeit des öffentlichen und des privaten Lebens, wenn die Anteilnahme der Stadt schriftlich ausgedrückt werden soll.

(2) Blumenschale am Grab

1. Eine Blumenschale am Grab erhält

- a) ein Ehrenbürger,
- b) ein Bürgermeister sowie ein ehemaliger Bürgermeister der Stadt Aub,
- c) ein Stadtrat sowie ein früherer Stadtrat,
- d) ein Angehöriger der Stadtverwaltung, der bis zu seinem Ableben bei der Stadtverwaltung beschäftigt war,
- e) ein Angehöriger der Stadtverwaltung, der im Ruhestand im Anschluss an die Dienstzeit bei der Stadt Aub verstorben ist,
- f) eine Persönlichkeit des öffentlichen und des privaten Lebens, wenn die Anteilnahme der Stadt hiermit ausgedrückt werden soll.

2. Eine Blumenschale schließt in der Regel ein Beileidsschreiben nach Abs. 1 ein.

3. Die Blumenschale wird öffentlich niedergelegt.

(3) Nachrufe

1. Ein **Nachruf (Rede) durch den Bürgermeister bei der Beerdigung** erfolgt beim Ableben

- a) eines Ehrenbürgers,
- b) eines Bürgermeisters oder eines ehemaligen Bürgermeisters der Stadt Aub,
- c) eines Stadtrates oder eines ehemaligen Mitglieds des Stadtrates,
- d) eines Angehörigen der Stadtverwaltung, sofern er bis zu seinem Ableben bei der Stadtverwaltung beschäftigt war,
- e) einer Persönlichkeit des öffentlichen und des privaten Lebens, wenn die Anteilnahme der Stadt hiermit ausgedrückt werden soll.

- 1a. Wenn ein Nachruf bei der Bestattung erfolgt, ist damit in der Regel eine Blumenschale nach Abs. 2 sowie in der Regel ein Beileidsschreiben nach Abs. 1 verbunden.

2. Ein **Nachruf durch Anzeige im Amtsblatt** erfolgt beim Ableben

- a) eines Ehrenbürgers,
- b) eines Bürgermeisters oder eines ehemaligen Bürgermeisters der Stadt Aub,

- c) eines Stadtrates oder eines ehemaligen Mitglieds des Stadtrates,
 - d) eines Angehörigen der Stadtverwaltung, sofern er bis zu seinem Ableben bei der Stadtverwaltung beschäftigt war,
 - e) einer Persönlichkeit des öffentlichen und des privaten Lebens, wenn die Anteilnahme der Stadt hiermit ausgedrückt werden soll.
- 2a. Wenn ein Nachruf durch Anzeige im Amtsblatt erfolgt, ist damit in der Regel ein Nachruf bei der Bestattung nach Abs. 3 Nr. 1, eine Blumenschale nach Abs. 2 und ein Beileidsschreiben nach Abs. 1 verbunden.
3. Ein **Nachruf durch Anzeige in der örtlichen Tageszeitung** erfolgt bei allen Fällen des § 7 (3) Nr. 2b und 2c (Nachruf durch Anzeige im Amtsblatt).

§ 8 – Sonstige Regelungen

Ein Glückwunschschreiben und ein Präsent werden durch den Bürgermeister übergeben bei

- a) der Geburt eines Einwohners der Stadt Aub,
- b) der Eheschließung eines Einwohners der Stadt Aub mit mindestens einem Hauptwohnsitz eines Ehegatten in der Stadt Aub zum Zeitpunkt der Eheschließung,
- c) einer Persönlichkeit des öffentlichen und des privaten Lebens, wenn dies durch die Stadt hiermit ausgedrückt werden soll.

§ 9 – Höhe des Geschenk- oder Sachwertes

Soweit nicht anders in dieser Satzung bestimmt, beträgt der Geschenk- oder Sachwert 15,00 €; der Wert für Blumengeschenke beträgt bis zu 20,00 €.

III. Schlussbestimmungen

§ 10 – Datenerhebung, Speicherung und Löschung

- (1) Die Daten von Gemeindeangehörigen, denen nach § 3 gratuliert werden soll, werden aus den Einwohnermeldeamtsdaten ermittelt. Im Fall des Vorliegens einer Übermittlungssperre nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) erfolgt keine Datenweitergabe, insofern auch keine Gratulation.
- (2) Todesfälle nach § 4 bekommt die Verwaltungsgemeinschaft Aub für die Stadt Aub für Gemeindeangehörige im Rahmen des Vollzuges des Einwohnermeldegesetzes, für Beschäftigte im Rahmen des Arbeitsvertrages angezeigt. Personen, die im § 7 („Ehrenbezeugungen bei Sterbefällen/Kondolenz“) aufgezählt sind, und nicht mehr bei der Stadt beschäftigt oder ehrenamtlich tätig und auch keine **Stadtangehörigen** mehr sind, werden durch die Stadt nicht gesondert ermittelt. Allerdings werden die Daten bei sonstiger Kenntnisnahme der Stadt vom Todesfall verarbeitet.
- (3) Die Daten werden in Form von analogen oder elektronischen Listen aufbewahrt, bzw. gespeichert. Werden in diesen Listen personenbezogene Daten nach EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet, so werden die Listen im Folgejahr des Gratulations-, Ehrungs- oder Kondolenzgrundes vernichtet oder gelöscht, bzw. anonymisiert.

§ 11 – Widerspruchsrecht

- (1) Personen, die nicht durch die Stadt Aub gratuliert oder geehrt werden wollen, können bis zwei Wochen vor dem Eintreten des Gratulations- oder Ehrungsgrundes bei der Stadt Aub schriftlich der Weitergabe der Meldedaten zu Gratulationszwecken nach § 50 Abs. 5 Halbsatz 1 BMG widersprechen.
- (2) Um auf das Widerspruchsrecht hinzuweisen, macht die Verwaltungsgemeinschaft Aub für die Stadt Aub einmal jährlich im November einen Hinweis auf diese Satzung mit dem Hinweis der Möglichkeit zur Einrichtung einer Übermittlungssperre („Öffentliche Bekanntmachung zu möglichen Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 1. November 2015“) bekannt.

§ 12 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aub, den 04.10.2021

Roman Menth
1. Bürgermeister

Flurneuordnung Bieberehren 5

**Bekanntmachung (Erläuterung zum Plan nach § 41 FlurbG)
Gemeinde Bieberehren, Landkreis Würzburg
Nr. LD-A1 - TG 7551 -**

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan n. § 41 FlurbG, Ausbau 2 Erneuerung der Mühlbachbrücke in der Flurlage Anger) erstellt.

Bestandteile des Planentwurfs sind:

- Erläuterungsbericht
- Auszug aus der Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen M = 1 : 5 000 (§ 41 FlurbG)
- Detailpläne
- Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis

Der Planentwurf liegt in der Zeit vom **15.11.2021 mit 15.12.2021 in der VG Röttingen** während der allgemeinen Dienststunden für jedermann auf.

Äußerungen zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie zu den hiervon berührten umweltrelevanten Belangen sind ab der Auslegung des Planentwurfs bis eine Woche nach dem Auslegungsende beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg möglich.

Würzburg, den 20.10.2021

Der Vorsitzende des Vorstandes

der Teilnehmergemeinschaft

gez. Steffen Mehling

Techn. Amtsrat

Bekanntmachungen des Marktes Gelchsheim

Bürgermeistersprechstunden des Marktes Gelchsheim

Nur nach **vorheriger** Terminvereinbarung!

Kontaktdaten:

Festnetz: 09335/1087

Mobil: 0151/64826159

E-Mail: bgm@gelchsheim.de

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Sitzung Marktgemeinderat Gelchsheim

Die nächste MGR-Sitzung findet, vorbehaltlich einer eventuellen Absage, wie folgt statt:

Datum: Montag, den 8. November 2021

Zeit: Beginn um 20.00 Uhr

Ort: Vereinsheim Oellingen (ehem. Schule), Osthäuser Straße 4, 97255 Oellingen

Zuhörer sind selbstverständlich herzlich willkommen!

Aushänge am Sitzungsort (Hygienerichtlinien) sind zu beachten!

Anträge jeglicher Art (auch Bauanträge), die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Verwaltung eingegangen sein.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Ergebnisbericht aus der Marktgemeinderatsitzung vom 11.10.2021

Der Marktgemeinderat war vollständig anwesend und somit beschlussfähig!

- 1) Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.09.2021 wird einstimmig genehmigt.

2) Der Marktgemeinderat Gelchsheim stimmt dem Konzessionsvertrag der N-Ergie Aktiengesellschaft, Nürnberg über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie zu und ermächtigt die Verwaltung, den Vertrag abzuschließen. Der Vertrag tritt am 26.06.2023 in Kraft und endet mit Ablauf des 25.06.2043 (20 Jahre).

3) Der Marktgemeinderat Gelchsheim stimmt dem Antrag der Schützengesellschaft Gelchsheim e. V. vom 23.09.2021 zur Beschaffung einer Küche im Rahmen eines Festzuschusses in Höhe von 10 % der Gesamtkosten, jedoch max. in Höhe von bis zu 600 €, zu.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Nöth um 21.36 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Gelchsheim.

Roland Nöth
1. Bürgermeister

Bürgerversammlung 2021

Die Bürgerversammlung 2021 findet

- am Dienstag, den 16.11.2021, um 19.00 Uhr im Vereinsheim Oellingen und
- am Donnerstag, den 18.11.2021, um 19.00 Uhr in der Deutschherrenhalle Gelchsheim statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger aus Gelchsheim, Osthausen und Oellingen sind zu diesen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

R. Nöth
1. Bürgermeister

Standorte neue Aushangkästen in Oellingen und Osthausen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, unser Bauhof hat die neuen Aushangkästen montiert.

Standort Osthausen: Bushaltestelle am Kreisel
(Für ortsübliche Aushänge ist ein Schlüssel bei MGR André Ulsamer hinterlegt!)

Standort Oellingen: Kirchplatz – gegenüber Straßeninsel/
Aufstellplatz Maibaum
(Die Schlüssel für die Vereine wurden bereits von MGR Simon Lesch verteilt!)

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Rindenmulch

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, unser Bauhof hat noch Hackschnitzel auf Lager liegen. Abholungen für den privaten Gebrauch können nach vorheriger Absprache mit unserem Bauhof gerne vorgenommen werden.

Kontakt Bauhof: Tel. 0170/5052779 oder bauhof@gelchsheim.de
Roland Nöth

1. Bürgermeister

Volkstrauertag am Sonntag, 14.11.2021

Am Volkstrauertag gedenken wir der Opfer der Kriege und der Gewaltherrschaft.

Zu den Feierstunden in unseren Gemeinden laden wir alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände herzlich ein und bitten um ihre Teilnahme.

Gelchsheim:

Am Samstag, den 13.11.2021 um 18.30 Uhr Messfeier für die Gefallenen der Gemeinde, anschließend Ehrung der Opfer der Kriege und Kranzniederlegung am Ehrenmal.

Oellingen:

Am Sonntag, den 14.11.2021 um 9.00 Uhr Messfeier für die Gefallenen der Gemeinde, anschließend Ehrung der Opfer der Kriege und Kranzniederlegung am Ehrenmal.

Osthausen:

Am Sonntag, den 14.11.2021, um 9.30 Uhr Messfeier für die Gefallenen der Gemeinde, anschließend Ehrung der Opfer der Kriege und Kranzniederlegung am Ehrenmal.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Nikolausmarkt 2021

Am Samstag, den 4. Dezember 2021, ab 13.30 Uhr, findet am Dorfplatz und im Gemeindehaus unser traditioneller Nikolausmarkt statt. Das Tagesprogramm wird im Amtsblatt Dezember und durch Aushang bekannt gegeben.

Hier stehen für interessierte Marktleute und Vereine wieder Platzkapazitäten zur Verfügung.

Wer Interesse hat, sich mit einem Verkaufsstand oder sonstigen Aktionen/Aktivitäten zu beteiligen, den bitten wir, sich zwecks Platzeinteilung bei der VGem Aub, **Frau Anja Grüb, Tel. 09335/9710-20, gerne auch via E-Mail an info@vgem-aub.bayern.de** bis zum **19. November 2021** zu melden.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung über den Satzungsabschluss und die Auslegung des Bebauungsplans „Alter Sportplatz“, Gemarkung Gelchsheim

Vollzug der Baugesetze

Der Marktgemeinderat von Gelchsheim hat am 12. Juli 2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Alter Sportplatz“, Gemarkung Gelchsheim, nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 des BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 12. Juli 2021 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, Bauamt Zi. 14, öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach

Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
Gelchsheim, den 18.10.2021
Roland Nöth, 1. Bürgermeister
Markt Gelchsheim

Flurneuordnung Bieberehren 5

**Bekanntmachung (Erläuterung zum Plan nach § 41 FlurbG)
Gemeinde Bieberehren, Landkreis Würzburg
Nr. LD-A1 - TG 7551 -**

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan n. § 41 FlurbG, Ausbau 2 Erneuerung der Mühlbachbrücke in der Flurlage Anger) erstellt.

Bestandteile des Planentwurfs sind:

- Erläuterungsbericht
- Auszug aus der Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen M = 1 : 5 000 (§ 41 FlurbG)
- Detailpläne
- Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis

Der Planentwurf liegt in der Zeit vom **15.11.2021 mit 15.12.2021 in der VG Röttingen** während der allgemeinen Dienststunden für jedermann auf.

Außerungen zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie zu den hiervon berührten umweltrelevanten Belangen sind ab der Auslegung des Planentwurfs bis eine Woche nach dem Auslegungsende beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg möglich.

Würzburg, den 20.10.2021

Der Vorsitzende des Vorstandes

der Teilnehmergeinschaft

gez. Steffen Mehling, Techn. Amtsrat

Flurneuordnung Hohestadt 2

**Stadt Ochsenfurt, Landkreis Würzburg
Bekanntgabe**

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat den Flurbereinigungsplan Hohestadt 2 beschlossen. Die Bestandteile des Flurbereinigungsplans liegen

**vom 15.11.2021 mit 15.12.2021
im Stadtbauamt von Ochsenfurt, Hauptstraße 39,
Zimmer 1.03. (1. Stock)**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Die Bekanntgabe und die Abfindungskarte können zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554/>).

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Anhörungsstermin

Dieser findet am **Montag, den 29.11.2021, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Hohestadt, Mönchstraße 1** statt.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte verlangt werden.

Teilnehmersversammlung:

Zur Erklärung der Auszüge aus dem Flurbereinigungsplanes findet

**am Donnerstag, den 25.11.2021 um 19.00 Uhr
im Bürgerhaus von Hohestadt, Rosenstraße 2**

eine Teilnehmersversammlung statt. Zu dieser Versammlung werden alle Teilnehmer herzlich eingeladen.

Wichtige Hinweise zur Teilnahme aufgrund der Corona-Pandemie:

Für die Teilnahme gelten die 3G-Regeln (geimpft, genesen, getestet). Nicht geimpfte/genesene Personen, die nicht getestet sind, können 20 Minuten vor der Veranstaltung unter Aufsicht einen Schnelltest durchführen.

Beim Betreten des Bürgerhauses und beim Bewegen im Gebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sie darf am Sitzplatz abgenommen werden.

Würzburg, den 21.10.2021

Der Vorsitzende des Vorstandes

der Teilnehmergeinschaft

gez. Karl-Heinz Göpfert

Baurat

Bekanntmachungen Sonderhofen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden Freitag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in der Kirchgasse 17 statt. Bitte Maske tragen.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2021

Antrag auf Zuteilung einer Hausnummer; Fl.-Nr. 6/2, Gemarkung Sonderhofen

Die Antragstellerin beantragte eine Hausnummer für ihr Grundstück mit der Fl.-Nr. 6/2 in der Gemarkung Sonderhofen.

Der Gemeinderat teilte dem Grundstück die Hausnummer **Hauptstraße 1 a** zu.

Gemeinde Riedenheim, Anschluss an den AVO; Vorstellung und Genehmigung der Trassenführung

Der Vorsitzende berichtete, dass das Planungsbüro Horn die vorgesehene Trassenführung zum Anschluss von Riedenheim nach Bolzhausen vorgelegt hat und diese vom Gemeinderat genehmigt werden soll.

Die Trasse führt von Riedenheim kommend entlang der Betonstraße Richtung Gelchsheim (Fläche mit Photovoltaik). Im anschließenden Weg auf der Gemarkung Sonderhofen soll durch Spülbohrung eine Strecke von ca. 150 m überbrückt werden.

Der weitere Verlauf geht zum Gaubahnradweg und an diesem entlang.

Der Gemeinderat stimmte der Trassenführung zum Anschluss der Gemeinde Riedenheim an die Kläranlage mit einigen Auflagen zu.

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Am 02.09.2021 fand die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 statt.

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) wurden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt sind, gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung nachträglich genehmigt.

Feststellung der Rechnungsergebnisse

Die Jahresrechnung der Gemeinde Sonderhofen für das Haushaltsjahr 2020 wurde mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

- Bereinigte Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben: jeweils 3.416.952,94 Euro
- Soll-Fehlbetrag: 0,00 Euro
- Zuführung zum Vermögenshaushalt: 234.910,00 Euro
- Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage: 837.032,77 Euro

Erteilung der Entlastung

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Sonderhofen für das Haushaltsjahr 2020 mit den soeben festgestellten Ergebnissen wurde gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.

Bekanntgaben

ILEK-Sitzung am 21.09.2021

Der Vorsitzende berichtete, dass der Tag der Innenentwicklung gut angenommen wurde.

Die Freizeitkarte wird neu aufgelegt.

Das Regionalbudget wird auch im Jahr 2022 wieder stattfinden.

Es gab eine Änderung bei der Besetzung des Entscheidungsgremiums.

Bekanntgabe von in „Nicht öffentlicher Sitzung“ gefassten Beschlüssen

Der Vorsitzende gibt die in der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.07.2021 gefassten Beschlüsse bekannt:

Spielgeräte Spielplatz Sonderhofen; Angebot und Auftragsvergabe

Die Anschaffung einer Spielanlage für Kleinkinder mit Rutsche wurde zum Angebotspreis an die Fa. Eibe, Röttingen, vergeben. Hierfür wurde eine Spende über 500,00 € von der Sparkasse Mainfranken überreicht.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Veranstaltungskalender 2022

Bitte teilen Sie mir für den Veranstaltungskalender 2022 **bis Sonntag, 7. November 2021** die Termine bis einschließlich Dezember 2022 per E-Mail (heribert.neckermann@t-online.de) oder persönlich mit, damit diese eingearbeitet werden können. Eine Veröffentlichung findet **unter Vorbehalt der weiteren Corona-Entwicklung** im VG-Blatt sowie auf unserer Internetseite (www.sonderhofen.de) statt.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Sonderhofen während den Wintermonaten

Von November bis einschließlich März ist der Wertstoffhof am Samstag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Wir bitten um Beachtung.

Filme über unsere Kirchen

Auf unserer Homepage www.sonderhofen.de finden Sie Filme über unsere Kirchen in Sonderhofen, Bolzhausen und Sachsenheim. Vielen Dank für die Erstellung an unseren Pfarrer Klaus König und dem Autor Alfred Gehrig.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Flurneuordnung Hohestadt 2

Stadt Ochsenfurt, Landkreis Würzburg Bekanntgabe

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat den Flurbereinigungsplan Hohestadt 2 beschlossen. Die Bestandteile des Flurbereinigungsplans liegen

vom 15.11.2021 mit 15.12.2021

**im Stadtbauamt von Ochsenfurt, Hauptstraße 39,
Zimmer 1.03. (1. Stock)**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Die Bekanntgabe und die Abfindungskarte können zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554/>).

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Anhörungstermin

Dieser findet am **Montag, den 29.11.2021, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Hohestadt, Mönchstraße 1** statt.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte verlangt werden.

Teilnehmerversammlung:

Zur Erklärung der Auszüge aus dem Flurbereinigungsplanes findet

**am Donnerstag, den 25.11.2021 um 19.00 Uhr
im Bürgerhaus von Hohestadt, Rosenstraße 2**

eine Teilnehmerversammlung statt. Zu dieser Versammlung werden alle Teilnehmer herzlich eingeladen.

Wichtige Hinweise zur Teilnahme aufgrund der Corona-Pandemie:

Für die Teilnahme gelten die 3G-Regeln (geimpft, genesen, getestet). Nicht geimpfte/genesene Personen, die nicht getestet sind, können 20 Minuten vor der Veranstaltung unter Aufsicht einen Schnelltest durchführen.

Beim Betreten des Bürgerhauses und beim Bewegen im Gebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sie darf am Sitzplatz abgenommen werden.

Würzburg, den 21.10.2021

Der Vorsitzende des Vorstandes

der Teilnehmergemeinschaft

gez. Karl-Heinz Göpfert

Baurat

ÄRZTE- UND APOTHEKENNOTDIENST

Blutspende

Dienstag, 16.11.2021, 16.30 - 21.00 Uhr

Gollhofen 97258, Gasthof Stern, Im Saal, Hauptstr. 3

Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren Blutspendeausweis mit.

Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg

wir leben helfen



Hilfe in unsicheren Zeiten

Wir beraten vor Ort, telefonisch, teilweise online oder per Video. Infos zu Öffnungs- und Sprechzeiten finden Sie auf unserer Homepage.

Frauenberatungsstelle | FBS im SkF

Beratung und Begleitung für Frauen zu allen Fragen, Konflikten und bei Gewalterfahrung

Tel. 09 31/45 00 70

fbs@skf-wue.de | www.fbs.skf-wue.de

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsberatung | KSB im SkF

Beratung und konkrete Unterstützung in allen Fragen und Konflikten rund um das Thema Schwangerschaft

Tel. 09 31/1 38 11

ksb-wue@skf-wue.de | www.schwanger.skf-wue.de

Frauenhaus | FH im SkF

Beratung und Schutzraum bei häuslicher Gewalt

Tel. 09 31/4 50 07 77

fh@skf-wue.de | www.skf-wue.de

Erziehungsberatung für Familien, Kinder und Jugendliche

Beratung bei Fragen zu Erziehung, Probleme in der Schule, Trennung und Scheidung, Entwicklung des Kindes

Alle 2 Wochen vor Ort in der Grundschule in Aub – Jelena

Rösch, Tel. 09 31/4 19 04 61

ptb@skf-wue.de; roesch.jelena@skf-wue.de | www.skf-wue.de

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann dies entscheidend für schnelle Hilfe sein!

Ärzte- und Apothekennotdienst für Aub und Umgebung

Notarzt: 112

Giftnotruf München: 089/19240 rund um die Uhr jeden Tag für Notfallberatungen erreichbar

Flächendeckende **Bereitschaftsdienste** für den Landkreis Würzburg erreichen Sie unter: **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst

- 30.10. und 31.10.2021 **Dr. med. dent. Martha Bozena Denner**, Birkenstr. 3, Giebelstadt, Tel.-Nr. 09334/1414
- 01.11.2021 **Dr. med. dent. Stephanie Eigenthaler**, Seinsheimstr. 22, Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/2269
- 06.11. und 07.11.2021 **Dr. med. dent. Mathias Freitag**, Badgasse 11, Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/5656
- 13.11. und 14.11.2021 **Reinhard Goller**, Marktbreiter Str. 5, Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/804444
- 20.11. und 21.11.2021 **Dr. Michael Gura**, Bahnhofstr. 5, Röttingen, Tel.-Nr. 09338/99899
- 27.11. und 28.11.2021 **Philipp Gura**, Bahnhofstr. 5, Röttingen, Tel.-Nr. 09338/99899

Zahnärztliche Notdienste finden Sie auch unter:
www.notdienst-zahnarzt.de

Apothekennotdienst

von 30.10.21, 8.00 Uhr, bis 31.10.21, 8.00 Uhr
Schwanen-Apotheke, Aub, Tel.-Nr. 09335/595

von 31.10.21, 8.00 Uhr, bis 01.11.21, 8.00 Uhr
Engel-Apotheke, Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/87700

von 01.11.21, 8.00 Uhr, bis 02.11.21, 8.00 Uhr
Stadt-Apotheke am Marktplatz, Uffenheim, Tel.-Nr. 09842/98100

von 06.11.21, 8.00 Uhr, bis 07.11.21, 8.00 Uhr
Rats-Apotheke, Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/2340

von 07.11.21, 8.00 Uhr, bis 08.11.21, 8.00 Uhr
Stadt-Apotheke, Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/2330

von 13.11.21, 8.00 Uhr, bis 14.11.21, 8.00 Uhr
Stern-Apotheke, Uffenheim, Tel.-Nr. 09842/444

von 14.11.21, 8.00 Uhr, bis 15.11.21, 8.00 Uhr
Engel-Apotheke, Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/87700

von 20.11.21, 8.00 Uhr, bis 21.11.21, 8.00 Uhr
Klingentor-Apotheke, Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/80665

von 21.11.21, 8.00 Uhr, bis 22.11.21, 8.00 Uhr
Schwanen-Apotheke, Aub, Tel.-Nr. 09335/595

von 27.11.21, 8.00 Uhr, bis 28.11.21, 8.00 Uhr
Schwalben-Apotheke im Knaus-Center, Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/983377

von 28.11.21, 8.00 Uhr, bis 29.11.21, 8.00 Uhr
Rats-Apotheke, Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/2340

Weitere Notdienste finden Sie unter: www.aponet.de

Familienstützpunkt Aub



Lisa Kämpf-Dirks
Pädagogin (M.A.)
Zuständig für die Gemeinde Aub
Hauptstraße 31, 97239 Aub

Sprechzeiten:
donnerstags, 11.00 - 13.00 Uhr
Tel. 09335/9971818
Mobil: 0173/4079664
familienstuetzpunkt-aub@skf-wue.de

Sozialstation



Caritas Sozialstation St. Kunigund e. V.
Marktplatz 11; 97285 Röttingen
Tel. 09338/9806111
Fax 09338/9806113
<http://www.kunigund.de>
E-Mail: amb-pflege@kunigund.de

Telefon- und Notfallseelsorge

- **Diakon Winfried Langlouis** Röttingen, Tel. 09338/378656, 0151/26757313
 - **Telefonseelsorge u. Krisendienst Würzburg e. V.**, Tel. 0800/1110111, 0800/1110222
 - **Krisendienst:** Tel. 0931/571717
-
- **Wildwasser Würzburg e. V.** (Für Frauen), Tel. 0931/13287
 - **Gewalt gegen Frauen:** Tel. 0800/0116016
 - **AWO Frauenhaus:** Tel. 0931/619810
-
- **Kinder- u. Jugendtelefon**, Tel. 0800/1110333
 - **Deutscher Kinderschutzbund e. V., Würzburg**, Tel. 0931/15177
-
- **Ehe-, Familien-, Lebensfragen**, Tel. 0931/386-69000
-
- **Trauer nach Suizid**, Würzburg, Tel. 0931/373468
-
- **Mobbing-Beratungsstelle**
(Fair am Arbeitsplatz), Würzburg, Tel. 0931/38665328
-
- **Schuldnerberatung**
Christopherus GmbH Würzburg, Tel. 0931/322413

BürgerTelefonKrebs Kostenfreier Telefonservice

Das **BürgerTelefonKrebs** ist ein bayernweiter und kostenfreier Telefonservice zum Thema Krebs für Betroffene, Angehörige, Freunde und Bekannte, Ärzte, an der Behandlung beteiligte weitere Berufsgruppen sowie allgemein Interessierte.

Was kann das Bürgertelefon leisten?

- Gespräche zum Thema Krebs ermöglichen
- Individuell beraten, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden
- Zuhören und ermutigen, Fragen zu stellen
- Medizinische Fachbegriffe „übersetzen“ und Orientierung im Gesundheitswesen geben
- Gezielt an ein heimatnahes Spitzenzentrum und an Experten vermitteln
- Möglichkeit einer Zweitmeinung zu Diagnosen und Therapien aufzeigen
- Grundsätzliche Fragen zur Früherkennung, Diagnose, Therapie und Nachsorge von Tumorerkrankungen beantworten
- Informationsbroschüren zusenden
- Kontakte zu Selbsthilfegruppen und weiterführenden Hilfsangeboten vermitteln

Was kann das Bürgertelefon nicht leisten?

- Das Gespräch mit der/dem behandelnden Ärztin/Arzt ersetzen
- Diagnosen erstellen
- Prognosen abgeben
- Therapieempfehlungen geben

Kostenfreie Telefonnummer: **0800/8510080**

E-Mail: buergetelefon@bzkf.de

Montag bis Freitag, 8.30 bis 12.30 Uhr

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit
Feuerwehr-NOTRUF 112

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gottesdienst für trauernde Menschen

“... erinnern wir uns an sie ...“

Ein Gottesdienst für trauernde Menschen findet am Sonntag, 21. November um 18.00 Uhr in der Stadtpfarrkirche Aub statt. Eingeladen sind alle, die einen nahen Menschen verloren haben, unabhängig davon, um wen sie trauern und wie lange dieser Tod zurückliegt.

Der Gottesdienst, zu dem das Katholische Dekanat Ochsenfurt und die Katholische Landvolkbewegung einladen, will Zeit und Raum bieten für Erinnerung und Trauer, für Klagen und Hoffen. Gedanken, Zeichen und Gebete, Stille und Musik, aber auch die Gemeinschaft mit anderen Betroffenen können helfen, Schritte auf dem eigenen Trauerweg zu gehen.

Kino am Nachmittag im November

- „Die Unbeugsamen“

Am Mittwoch, 10. November 2021 um 14.30 Uhr wird im Casablanca-Kino Ochsenfurt der Dokumentarfilm „Die Unbeugsamen“ gezeigt.

„Finden Sie es normal, dass eine Frau ein solches Amt ausübt?“ fragt ein Reporter die Politikerin Christa Nickels und trifft damit ins Zentrum dieser vorbildlich recherchierten Doku. Galten Frauen in den 50er-Jahren noch als Kuriosum im politischen Betrieb, haben sich die Zeiten seitdem doch gewendet. Zu verdanken ist das dem Stoizismus einiger Politikerinnen, von Renate Schmidt über Rita Süßmuth bis zu Lenelotte von Bothmer und vielen anderen, die sich dem täglichen Sexismus entgegenstimmten. Die Frauen der Bonner Republik (1950-1990) wurden zu emanzipierten Pionierinnen, die unerschrocken, ehrgeizig und höchst geduldig ihren Weg verfolgten. Sie kommen in diesem Dokumentarfilm aus dem Jahr 2020 zu Wort und ihre Erinnerungen schwanken zwischen komisch, absurd und bitter.

„Politik ist eine viel zu ernste Sache, um sie alleine den Männern zu überlassen.“ (Käte Strobelt)

„... ein Dokumentarfilm, wie er hellsichtiger und aktueller nicht sein könnte.“ (programmokino.de)

Leider gibt es einige Corona geschuldete Einschränkungen:

- Die Anzahl der Plätze ist beschränkt. Deshalb ist eine Vorreservierung wichtig. (Reservierungen unter Tel. 09331/1328)
- Für den Kinobesuch gilt die „3G-Regel“.
- Anders als sonst können auch Kaffee und Kuchen nicht angeboten werden.

„Kino am Nachmittag“ ist eine Zusammenarbeit von Katholischem Seniorenforum im Dekanat Ochsenfurt und dem Casablanca-Kino in Ochsenfurt.

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

Kath. Öffentliche Bücherei Gelchsheim im Gemeindehaus

E-Mail: buecherei@gelchsheim.de
Telefon-Nr. 09335/997422

Bitte beachten Sie unsere längeren Winteröffnungszeiten:

Sonntag 12.30 bis 14.00 Uhr
Dienstag 16.00 bis 17.30 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei Oellingen

Geöffnet: Sonntag nach dem Gottesdienst jeweils eine Stunde.

AUS DEM VEREINSLEBEN

Stadt Aub mit Ortsteilen Baldersheim und Burgerroth

Städtischer Kindergarten Kunterbunt Aub

Wir feiern St. Martin!



Am 19.11.2021 starten wir um 17.00 Uhr mit einem Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche.

Anschließend ziehen wir mit unseren Laternen über den Marktplatz und durch den Harbach.

Plätzchen, Glühwein, Bratwurst und andere Leckereien gibt es ab **17.00 Uhr** auf dem Marktplatz.

Auf euren Besuch freuen sich die Kinder und Eltern des Kindergarten Kunterbunt!

Bitte die Hygiene-Regeln beachten.

Erste-Hilfe-Kurs



Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.



Erste-Hilfe Kurs



Wasserwacht Aub
BRK-Kreisverband Würzburg
Am Roßmarkt 2
97239 Aub

www-aub-ochsenfurt@kvwuertzburg.brk.de

Meldet euch noch heute an
unter
www.aub.wasserwacht.de/erste-hilfe
oder
scannt den QR-Code

Nächster Termin:
11.11.2021, 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

www.aub.wasserwacht.de/erste-hilfe

☎ 08 000 365 000

Ars Musica Aub

Der Kulturverein Ars Musica Aub lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

Freitag, 29. Oktober, 20.00 Uhr, Spitalkirche

Entartete Musik!?

Musik und Rezitation

Sonntag, 7. November, 18.00 Uhr, Ars Musica

Mehr als Oldies

Two Again

Sonntag, 14. November, 18.00 Uhr, Ars Musica

Spiel mit Puppen

Thomas Glasmeyer

Sonntag, 21. November, 18.00 Uhr, Ars Musica

Musik des 20. Jahrhunderts

Yannick Rafalimanana und Karolina Errera

Der Eintritt zu den Konzerten ist frei. Spenden sind willkommen. Nähere Informationen zu den Konzerten, zu den coronabedingten Regelungen wie zur Anmeldung sind im Programmheft zu finden, das vielerorts aufliegt, sowie unter www.ars-musica.de.

Kolpingsfamilie Aub

Zwergentreff

Hast du Lust dich mit anderen Eltern und ihren Kindern zu treffen? Dann bist du bei uns genau richtig. Wir wollen den Zwergentreff in Aub wieder aufleben lassen und würden uns freuen, wenn ihr dabei seid!

Wir kommen einmal in der Woche im Pfarrheim in Aub mit unseren Kindern zwischen null und drei Jahren zusammen. Für ein erstes Kennenlernen und zur Terminabsprache treffen wir uns am 8. November 2021 um 10.00 Uhr im Pfarrsaal in Aub.

Viele Grüße, Eva und Alexandra

Bei weiteren Fragen könnt ihr euch gerne unter Tel. 0151/41463955 melden.

Narrhutia Aub

Termine

11.11.2021 Fastnachtshuhnessen für unsere Ehrenmitglieder und Elferräte

12.11.2021 ab 17.00 Uhr Narrhutia Glühwein-Brückenschoppen



Markt der Vereine

Wir haben uns sehr über den regen Ansturm und Besuch bei unserem Stand am Markt der Vereine gefreut. Unser besonderes Dankeschön geht an die Familie Beutler, welche den Besuch des Ulrichturms ermöglicht hat!

Tennisclub Aub



Saisonabschluss mit Schleifchenturnier

Bei überwiegend sonnigem Wetter fand am 3. Oktober unser Saisonabschluss 2021 statt. Es wurde das traditionelle Schleifchenturnier als Dop-

peltturnier ausgetragen. Dabei wurde jedes Doppelpaar aus einem Erwachsenen und einem Kind/Jugendlichen zusammengestellt. Für jedes gewonnene Doppel, welches auf Zeit gespielt wurde, erhielt der einzelne Spieler ein Schleifchen, um am Ende den Sieger mit den meisten Schleifchen ermitteln zu können. Die Doppelpaare wurden nach jeder der drei Spielrunden neu zusammengestellt. Am Ende konnte sich nach teils sehr spannenden Partien Julian Gans äußerst knapp vor Alexander Schauer durchsetzen. Den dritten Platz sicherte sich Anton Metzger. Die drei Erstplatzierten wurden mit einem Pokal im Rahmen einer Siegerehrung belohnt.

Wir bedanken uns hiermit bei allen Teilnehmern, die sichtlich ihren Spaß hatten und freuen uns, dass sich unsere Jugend so zahlreich beteiligt und somit 2 Plätze auf dem Siegestreppchen erspielt hat.



Wintertraining

Das Wintertraining findet an 15 Trainingstagen im Zeitraum vom 13. November 2021 bis 26. März 2022 statt. Es haben sich 15 Kinder/Jugendliche angemeldet.

TSV Aub



Spieltermine:

TSV Aub (Kreisklasse 2 Würzburg)

So., 07.11.2021, 14.00 Uhr TSV Aub – VfR Bibergau
Sa., 13.11.2021, 14.00 Uhr TSV Sulzfeld – TSV Aub
Ergebnisse der Neuwahlen auf der Mitgliederversammlung am 09.10.2021:

Claus Rübling scheidet nach 14 Jahren als Vorsitzender aus, Martin Schmer und Mark Weber bleiben Vorsitzende. Benjamin Müller geht in sein neuntes und zehntes Jahr als Schriftführer. Marcus Kremer wechselt aus dem Wirtschaftsteam auf den Posten des Kassiers.

Den Ausschuss bilden Volker Konrad als Jugendleiter, Max-Yann Gicquel als 2. Schriftführer, Matthias Henn und Leo Mitzler als Beisitzer Wirtschaftsteam. Jens Zehnder, Maximilian Hammel, Stefan Schreiber und Philipp Rappert komplettieren den Ausschuss als Beisitzer. Kassenprüfer sind Matthias Mark und Matthias Kron.

Der TSV Aub bedankt sich bei allen ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands und Ausschusses für die geleistete Arbeit.



Verschönerungsverein Aub

Spendenübergabe für den Neubau Spielplatz an der Stadtmauer

Einen warmen Geldregen konnte Bürgermeister Roman Menth von den beiden Vorsitzenden des Auber Verschönerungsvereins Silvia Pfeufer und Barbara Deppisch in Empfang nehmen. Mit einer Spende in Höhe von 1000 Euro beteiligt sich der Verein am Neubau des Spielplatzes an der Stadtmauer.



Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

Gaubahnfreunde und der Bürgerverein Gelchsheim



Ausstellung
„ERINNERUNGEN
AN DIE GAUBAHN“

Große Bilderausstellung
Gaubahn - Modulanlage mit
Zuckerrübenverladung

Filmvorführung Zuckerrübenverladung
In der Deutschherrenhalle in Gelchsheim
Samstag, 06.11.2021 ab 16 Uhr
Sonntag, 07.11.2021 ab 10 Uhr

Für das leibliche Wohl an beiden Tagen ist gesorgt!
Eisenbahnfreunde Weikersheim
Gaubahnfreunde

3G-Regelung in der Deutschherren Halle

Bürgerverein

Kirchweih-Essen in der Deutschherren-Halle

am Sonntag, den 7. November 2021 von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Bei uns gilt die „3G-Regelung“ (geimpft, genesen, getestet).
Vorankündigung unter Tel. 09335/996885 oder 0151/64826159.
Wir freuen uns auf Sie!
Bürgerverein Gelchsheim 1976 e.V.
Roland Nöth, 1. Vorsitzender

St.-Josef-Kindergarten Gelchsheim



*Und wieder ist St.-Martins-Tag,
der Herbst geht um im Land.
Laternen leuchten farbenfroh,
ganz viele sind entbrannt.*

Endlich dürfen wir wieder alle Kinder, Eltern, Großeltern,
Geschwister und Bekannte zu unserem Laternenfest

am Freitag, den 12.11.2021

im Anschluss an die Kirche einladen.

Wir starten mit einem Gottesdienst in der Kirche St. Ägidius und ziehen dann mit den bunten Laternen, begleitet von Gesang und St. Martin hoch zu Ross (bei passendem Wetter) und hoffentlich vielen Besuchern durchs Dorf bis hin zum Dorfplatz. Wie jedes Mal ist für das leibliche Wohl zugunsten unserer Kinder des Kindergartens St. Josef bestens gesorgt. Es gibt wieder Glühwein, Kinderpunsch und Bratwurst mit Kipf. Die Martinsfeier findet unter Einhaltung der AHA-Regeln am Dorfplatz statt.

In diesem Jahr bieten wir wieder selbst gebundene Kränze und winterliche Deko an. Der Erlös hieraus geht ebenfalls zu 100 % an unsere Kinder.

Wir freuen uns auf euch!

Obst- und Gartenbauverein Gelchsheim

Online-Seminar

„Staudenpflege im Herbst – was zu tun und zu lassen ist“
des Bayerischen Landesverbandes für Gartenbau und Landespflanz

Termin: Mittwoch, 3. November 2021

Beginn/Ende: 18.00 Uhr bis ca. 18.45 Uhr

Ort: online über GoToWebinar (keine Teilnahmegebühren)

Info und Anmeldung unter www.gartenbauvereine.org.

Online-Seminarreihe „Klimawandel“

des Bayerischen Landesverbandes für Gartenbau und Landespflanz

Termine: 27.10., 24.11., 8.12. und 15.12.2021

Beginn/Ende: 18.00 Uhr bis ca. 19.30 Uhr

Referentin: Lena Fröhler, B. Sc. Gartenbau, HSWT

Ort: online über GoToWebinar

(keine Teilnahmegebühren – max. 150 Teilnehmer)

27.10.2021: Obstbau

24.11.2021: Pflanzenschutz

08.12.2021: Urban Gardening

15.12.2021: Ziergarten

Info und Anmeldung unter www.gartenbauvereine.org.

Landesanstalt Veitshöchheim

Freitag, 3. Dezember 2021, Veitshöchheim

„Tag des Bodens“: Bodenpflege im Klimawandel

Der Boden wird vom Klimawandel beeinflusst. Starkregenereignisse, Hitze- und Trockenperioden verändern die Struktur des Bodens, aber auch das Bodenleben. Was kann der Gartenbesitzer tun, um den Einfluss des Klimawandels für die Entwicklung eines fruchtbaren Bodens zu nutzen? Was sollte geändert und umgestellt werden in der Bodenpflege in meinem Garten? Wir geben Tipps und Hinweise zur zeitgemäßen Bodenpflege.

Info, Anmeldung und aktuelle Regelungen unter:

Tel. 0931/9801-158 (Mo. bis Do. vormittags)

Fax 0931/9801-139

E-Mail bay.gartenakademie@lwg.bayern.de

www.lwg.bayern.de/gartenakademie

Gartentelefon

Grüne Nummer: 0931/9801-3333

Montag und Donnerstag, 10.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
bei allen Fragen rund um Pflanzen, Pflege und Garten.**Mitgliedschaft beim Obst- und Gartenbauverein Gelchsheim****Gartenlust statt Gartenfrust**

Falls Sie sich auch für die Gartenlust entschieden haben, sind Sie genau richtig bei uns.

Wir, der örtliche Gartenbauverein, freuen uns auf Sie als neues Mitglied. Die Mitgliedschaft in einem Gartenbauverein eröffnet viele Vorteile und Möglichkeiten, die Gartenleidenschaft zu teilen. Jahresbeitrag 8,- Euro/Familienbeitrag 12,- Euro.

Wir freuen uns über Ihre Anfrage unter
ogv-gelchsheim@t-online.de.**Herzlich willkommen – bei uns sind Sie richtig.****Seniorenteam****Info für Senioren****• Info-Post:**

Kostenloses Magazin des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg. Viele Haushalte erhalten bereits die Info-Post in Gelchsheim, Oellingen und Osthausen (1x im Quartal). Möchten Sie auch ein Exemplar erhalten? Bitte Info an Seniorenteam-Gelchsheim@t-online.de oder Tel. 09335/1065 oder direkt bei melanie.ziegler@kommunalunternehmen.de Tel. 0931/80442-18.

• Genussbuch – Mittagstisch für Senioren

Broschüren liegen in der Deutschherren-Halle oder in der VG Aub aus.

• Fachstelle für pflegende Angehörige

Tel. 0931/80442-81; angelika.kraus@kommunalunternehmen.de

• Wohnberatung

Gut zu Hause wohnen – auch im Alter oder mit Behinderung:

wohnberatung@kommunalunternehmen.de

Tel. 0931/80442-58

Ansprechpartner: Herr Tobias Konrad

• Pflegestützpunkt Würzburg

Tel. 0931/20781414

Bahnhofstr. 11, Würzburg

kontakt@pflegestuetzpunkt-wuerzburg.info

www.pflegestuetzpunkt-wuerzburg.info

(bitte Öffnungszeiten beachten)

• N E U Pflegestützpunkt Ochsenfurt

Außenstelle Main-Klinik Ochsenfurt

Montag und Mittwoch, 9.00 bis 13.00 Uhr

Tel. 0800/00010027

pflegeberatung@kommunalunternehmen.de

• Landkreis Würzburg – Behindertenbeauftragter

Der Behindertenbeauftragte Herr Joßberger ist erreichbar

montags von 14.00 bis 16.00 Uhr und**donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr.****Telefon: 0931/8003-5175****Fax 0931/8003-905175**

Bitte vereinbaren Sie für persönliche Beratungen im Landratsamt (Raum 019) einen Termin.

• Interessierst du dich für eine Ausbildung in der Pflege?

Pflegeschule Main-Klinik

Herr Michael Wink, Tel. 09331/908-7410

michael.wink@main-klinik.de

• Seniorenwochen vom 8. Mai bis 20. Mai 2022 –

jetzt schon vormerken.

(Alle Angaben ohne Gewähr.)



Weitere Ansprechpartner stehen bei Krankenkassen, Pflegekassen, Seniorenheimen, Pflegediensten oder Institutionen wie VdK zur Verfügung.

**Gesundheit ist der größte Reichtum –
Liebe ist der kostbarste Schatz –
.... und Lachen die beste Medizin.****SV Gelchsheim****Mitgliederversammlung 2021**Am **Dienstag, 30.11.2021**, findet um **19.00 Uhr** die jährliche Mitgliederversammlung des SV Gelchsheim im Sportheim statt.

Alle Mitglieder des Vereins sind hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung wird per Aushang bekannt gemacht.

Die Vorstandschaft bittet um pünktliches und zahlreiches Erscheinen.

SV Gelchsheim/Kreisliga Würzburg 1**Sa., 30.10., 15.00 Uhr** ETSV Würzburg – **SVG****Sa., 06.11., 14.00 Uhr** SV Heidingsfeld – **SVG****So., 14.11., 14.00 Uhr** **SVG** – Dettelbach und Ortsteile**So., 21.11., 14.00 Uhr** SC Schwarzach – **SVG****So., 28.11., 14.00 Uhr** **SVG** – SV Oberpleichfeld/DJK Dipbach**SG SVG/TSV Aub II (SG mit Aub, Spiele in Gelchsheim)/****B-Klasse Würzburg 2**

bereits Winterpause

**Gemeinde Sonderhofen mit Ortsteilen
Sachsenheim und Bolzhausen****Musikverein Sonderhofen****Weihnachtsfeier**Unsere Weihnachtsfeier findet am **Samstag, 4. Dezember 2021** im Feuerwehrhaus in Sonderhofen statt. Wir starten um 19.00 Uhr mit Glühwein und Kinderpunsch auf dem Spielplatz. Der offizielle Teil beginnt um ca. 20.00 Uhr mit einem gemeinsamen Essen. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Es gilt die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet). Bitte den entsprechenden Nachweis mitbringen sowie im Innenbereich eine Maske (außer am Sitzplatz) tragen.

S. Neckermann, Schriftführerin

Sportverein Sonderhofen 1946**Aufruf**

Um auch weiterhin den erfolgreichen Weg der Aus- und Weiterbildung der Fußballjugend des SV Sonderhofen 1946 e. V. beschreiten zu können, suchen wir weiterhin dringend nach Jugendtrainern und Jugendbetreuern, die uns hierbei unterstützen. Interessierte können gerne persönlich auf unseren Gesamtjugendleiter Felix Dopf zugehen oder ihn telefonisch unter Tel. 0176/32617132 erreichen.

Ordentliche Mitgliederversammlung 2021

Auf der am 11. September 2021 im Feuerwehrhaus abgehaltenen ordentlichen Mitgliederversammlung wurde die Vorstandschaft im Rahmen der Neuwahlen in ihrem Amt bestätigt. Jochen Müller, Benjamin Kremer und Wolfgang Pauscher werden die Geschicke unseres Sportvereins somit für mindestens zwei weitere Jahre leiten. Tobias Walch und Thomas Fleischmann wurden als Kassier bzw. Schriftführer in ihrem Amt bestätigt, ebenso die Ausschussmitglieder Erich Hofmann, Andreas Michel und Guido Henkelmann. Für die ausscheidenden Ausschussmitglieder Simon Karl und Patrick Reuß rücken Markus Körner und Alexander Kreusser nach. Dieter Bylitz wurde in seinem Amt als Kassenprüfer bestätigt und übt die Tätigkeit in Zukunft gemeinsam mit Franz Walch aus, der auf Silvia Henkelmann folgt. Die Vorstandschaft bedankt sich bei den ausgeschiedenen Amtsinhabern für ihre Tätigkeit und freut sich auf die Zusammenarbeit mit den neu gewählten Mitgliedern.

Weihnachtsfeier 2021

Die diesjährige Weihnachtsfeier des Sportvereins Sonderhofen 1946 e. V. findet am Samstag, den 11.12.2021, im Feuerwehrhaus statt. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.



Liebe Skiclubmitglieder,

wir freuen uns, euch die Termine für den Skiclub trotz der Corona-Krise mitteilen zu können. Aktuell planen wir folgendes Programm für die Saison 2021/2022 für euch:

Skigymnastik; kulinarischer Abend; Tagesfahrt und traditionelle Skifahrt sind geplant und werden, wenn es möglich ist auch durchgeführt. Teilnahme an der traditionellen Skifahrt ist nur mit Erfüllung eines 2G-Nachweises möglich (geimpft, genesen).

Skigymnastik immer mittwochs ab 03.11.2021

Trainer Norbert Stegmaier

Beginn: Mittwoch, 03.11.2021 von 19.00 bis 20.00 Uhr

Trainingsort: Feuerwehrhaus

Voraussetzung an der Teilnahme ist ein 3G-Nachweis

Wir bitten um eine rege Teilnahme!!!

Kulinarischer Abend am 05.01.2022

Wo und wann? Sportheim Sonderhofen ab 18.00 Uhr am 05.01.2022
Anmeldung bis 15.12.2021

bei Markus Leuchs: markus.leuchs@gmx.de, Tel. 0170/4186788
Findet nur statt, wenn es aufgrund der Beschränkungen gefahrlos möglich ist.

Tagesfahrt am 22.01.2022

Wann? Abfahrt 5.00 Uhr am Sportheim Sonderhofen

Wo? Nahe gelegenes Skigebiet je nach Schneelage und Wetterlage

Anmeldung bei markus.leuchs@gmx.de, Tel. 0170/4186788

Bis wann? Bis spätestens 05.01.2022

35. Traditionelle Skifahrt

Wann? Donnerstag, 10.02.2022 bis Sonntag, 13.02.2022

Wo? Zillertal/Uderns

Hotel: Hotel Pachmair

Abfahrt: 5.00 Uhr am Sportheim Sonderhofen;

5.15 Uhr Baldersheim

Bei der Hinfahrt wird direkt ein Skigebiet angefahren, anschließend dann Weiterfahrt in das Hotel.

Anmeldung bei Markus Leuchs: markus.leuchs@gmx.de oder Tel. 0170/4186788

Bitte vor dem Überweisen anmelden, da die Plätze begrenzt sind. Teilnahme ab 18 Jahren oder mit erwachsener Begleitperson.

Anmeldung ist erst mit der Überweisung des kompletten Reisebetrags und 2G-Nachweis (geimpft, genesen) für Covid-19 gültig.

Reisepreis: 370 Euro für Mitglieder

400 Euro für Nichtmitglieder

30 Euro Einzelzimmerzuschlag

Anmeldefrist: Bis zum 14. Dezember 2021 ist die Anmeldung ausschließlich für Mitglieder des Skiclubs/Sportvereins bzw. deren Lebensabschnittsgefährten möglich.

Reiserücktrittsversicherung: Bitte sorgt für eine Reiserücktrittsversicherung, da bei Nichtteilnahme der Reisepreis nicht zurückerstattet werden kann. Bitte überprüft, ob ihr im Falle eines Skiunfalls eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen habt.

Bei Epidemien oder Pandemien gelten bei Stornierungen die offiziellen Reisehinweise des Auswärtigen Amtes.

Bankverbindung: Skiclub Sonderhofen

Raiffeisenbank Bütthard Gaukönigshofen

IBAN: DE46 7906 9031 0104 2310 90

Reiseveranstalter: Sommer Reisen GmbH

Ski Heil und viel Spaß bei der Corona-Skisaison wünscht euch euer Skipräsident

Markus Leuchs

Bunter Abend 2022

Nachdem die Sonderhöfer Faschingsnarren im Jahr 2021 aus bekannten Gründen auf die fünfte Jahreszeit verzichten mussten, freuen wir uns, den Termin für den nächsten „Bunten Abend“ am Samstag, den 05.02.2022, bekannt geben zu dürfen. Auch der Kinderfasching wird an diesem Tag wieder stattfinden.

Alle Akteure, die sich einen Auftritt auf unserer Bühne vorstellen können, melden sich bitte bei Caro Müller unter Tel. 09337/99716.

Spieltermine 1. Mannschaft

Sa., 30.10.21, 15.00 Uhr, SVS - SV Bütthard

So., 07.11.21, 14.00 Uhr, TSG Estenfeld - SVS

So., 21.11.21, 14.00 Uhr, SVS - FG Marktbreit-Martinsheim

So., 28.11.21, 14.00 Uhr, SG Sommerhausen/Winterhausen - SVS

Spieltermine 2. Mannschaft

So., 31.10.21, 13.00 Uhr, SpVgg Gülchsheim II - SVS II

Spieltermine Jugend

Sa., 30.10.21, 16.00 Uhr, SVS U19 - SV Hüttenheim

Do., 28.10.21, 18.00 Uhr, SVS U17 - SG Weigenheim

So., 31.10.21, 10.30 Uhr, TSV Sulzfeld - SVS U17

Sa., 30.10.21, 14.00 Uhr, Bayern Kitzingen - SVS U15

Sa., 06.11.21, 11.00 Uhr, TG Höchberg - SVS U15

Sa., 30.10.21, 12.45 Uhr, Seinsheim/Nenzenheim - SVS U13

Sa., 06.11.21, 11.45 Uhr, SVS U13 - Marktbreit-Martinsheim

Sa., 30.10.21, 10.00 Uhr, SVS U11 (2) - Dettelbach (2)

Sa., 30.10.21, 11.00 Uhr, SVS U11 - Dettelbach

Reservistenkameradschaft/Soldaten-Kameradschaftsverein Sonderhofen

Volkstrauertag 2021

Kriege sind keine Naturkatastrophen, sie brechen nicht aus. Sie werden gemacht. Durch Feindbilder, autoritäre Denkmuster und Propaganda werden sie vorbereitet.

Die Botschaft, die uns der Volkstrauertag mit auf den Weg gibt, ist eindeutig und spiegelt sich in der Devise des Volksbundes wider: Gemeinsam für den Frieden.

Termine am 14.11.2021

Sonderhofen: nach dem Gottesdienst (ca. 10.30 Uhr) Gedenkfeier am Ehrenmal

Sachsenheim: anschließend (ca. 11.00 Uhr) Gedenkfeier auf dem Friedhof

Bitte die örtlichen Aushänge beachten.

M. Beck, Schriftführer

Sonstige Behördeninformationen

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e. V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z. B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Donnerstag, 11. November 2021 von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931/8003-5112.



Herzlichen Dank für die Anteilnahme

Oskar Ernst

* 26. November 1937 † 28. September 2021

Danke für alle Worte des Trostes, für alle guten Gedanken, für die vielen Briefe, Karten, Blumen, Geldspenden und für alle Begegnungen.

Ein Vergelt's Gott der Musikgemeinschaft Baldersheim-Burgerroth für die musikalische Gestaltung und den ehrenden Nachruf.

Jürgen und Sabine Ernst

Landkreis Würzburg

„Politik braucht Frauen“

Ermutigung durch erfolgreiche Frauen – Online-Veranstaltung der unterfränkischen Gleichstellungsbeauftragten am 13. November 2021

Noch immer gibt es oftmals hohe Hürden für engagierte Frauen, die in der Kommunalpolitik Fuß fassen und Karriere machen wollen. Um Frauen Mut zu machen, laden die unterfränkischen Gleichstellungsbeauftragten zu einer Online-Veranstaltung ein, zu der Kommunalpolitikerinnen und solche, die es werden wollen, eingeladen sind. Referentinnen sind die Bayerische Staatsministerin für Digitales, Judith Gerlach und die Führungskräfte-Trainerin Zita Küng aus der Schweiz. Die Veranstaltung findet am Samstag, 13. November 2021 von 9.45 Uhr bis 13.30 Uhr über die Videoplattform Webex statt und dient auch dem Kennenlernen und Vernetzen der Frauen untereinander.

Bei unserer Online-Veranstaltung können Sie sich Kräfte holen für Ihre verantwortungsvolle politische Tätigkeit bzw. sich zur Übernahme einer Führungsposition in der Politik ermutigen lassen, indem Sie mehr über den spannenden politischen Aufstieg der Senkrechstarterin **Judith Gerlach, Bayerische Staatsministerin für Digitales**, in ihrem Vortrag erfahren. Auch der **Führungskräfte-Coach Zita Küng**, die in ihrer eigenen Agentur EQality in Zürich individuelle Karrierestrategien ausarbeitet, wird Ihnen wertvolles Know-how vermitteln, wie Sie sich selbst in die richtige Position bringen und andere erfolgreich, motivierend und wertschätzend führen.

Anmeldung und Information: per E-Mail bei der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Würzburg, Carmen Schiller, an: Gleichstellung@Lra-wue.bayern.de. Mit der Anmeldung erhalten Sie auch den Webex-Zugang.

EUTB® - Unabhängig beraten, selbstbestimmt teilhaben

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB® berät zu Möglichkeiten der Rehabilitation und Teilhabe. Wer Fragen zur Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz hat, einen Rat sucht, Informationen braucht oder sich austauschen möchte, kann sich an die EUTB wenden. Willkommen sind alle Menschen mit verschiedensten Einschränkungen und egal in welchem Alter. Die IFD Würzburg GmbH ist Träger dieser EUTB.

Neue EUTB-Außensprechstunde in Ochsenfurt

Wann? Erster Montag im Monat, 15.11., 20.12.2021

jeweils von 14.00 bis 16.00 Uhr

Wo? Beratungsbüro Ochsenfurt, Untere Klingengasse 2, 97199 Ochsenfurt

Kontakt: Steffen Forstner (Büro Kitzingen), Tel. 09321/9245846 oder 0151/58050477, E-Mail: steffen.forstner@eutb-wuerzburg.de Internet: www.eutb-wuerzburg.de, www.teilhabeberatung.de

EUTB-Außensprechstunde in Giebelstadt

Wann? Donnerstags, 11.11., 9.12.2021

jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr

Wo? Rathaus Verwaltungsgemeinschaft Giebelstadt - bitte klingeln Marktplatz 3, 97232 Giebelstadt

Kontakt: Christine Moser (Büro Würzburg), Mobil: 0151/58050452 oder 0931/386-60066, E-Mail: christine.moser@eutb-wuerzburg.de Wir beraten unter Einhaltung der gültigen Corona-Hygiene- und -Abstandsregeln.

Neuer Bildband über den Landkreis Würzburg erschienen

„Entdeckenswert. Der Landkreis Würzburg. Das Land. Seine Menschen. Seine Schätze.“

23 Jahre lang waren die „Perlen im Landkreis Würzburg“ (hrsg. 1998) das Standardbuch über den Landkreis Würzburg. Nun liegt ein völlig neu erarbeiteter, umfassender Bildband vor, der in mehr als 800 eigens dafür aufgenommenen Fotografien alle 52 Landkreisgemeinden mit ihren Ortsteilen zeigt. Beleuchtet werden auch Themen wie Kunst & Kultur, Arbeitswelt & Freizeitspaß, Essen & Trinken, Wohnort & Touristenziel und vieles mehr.

„Dieser Bildband in zeitgemäßer Gestaltung setzt den Landkreis Würzburg und seine Gemeinden, Märkte und Städte gekonnt in Szene, zeigt auch verborgene Winkel und ungewöhnliche Perspektiven. So können unsere Bürgerinnen und Bürger ihren Ort und alle anderen Gemeinden neu entdecken und genießen. Für Gäste ist das Buch ein richtiger Appetitmacher, um die schönsten Aus- und Einblicke zu finden. Dazu erzählen Menschen aus dem Landkreis, warum es ihnen hier so gut gefällt“, freut sich Landrat Thomas Eberth über das neue, 253 Seiten starke Werk.

Von „Bemerkenswert“ bis „Ehrenwert“

Das Konzept des Buches beruht auf dem Gedanken des „Werts“, den der Landkreis für seine Bürgerinnen und Bürger und seine Gäste bereithält. Von „Bemerkenswert“ über „Genießenswert“ und „Lebenswert“ und vielem mehr bis hin zu „Beneidenswert“ und „Unbeschwert“ reicht hier die Themenpalette.

Die „Macher und Macherinnen“ des Buches sind allesamt profunde Landkreiskennerinnen und -kenner. Die Konzeption und Gestaltung des Buches übernahmen Ingrid und Theresa Schinagl (Veitshöchheim), die Texte erarbeiteten Kristina und Winfried Popp aus Zell a. Main in Abstimmung mit den Gemeinden. Die allermeisten Fotografien entsprangen dem Auge und der Kamera von Ronald Grunert-Held (Veitshöchheim), der die besten Wetterlagen nutzte, um die schönsten Seiten des Landkreises wirkungsvoll in Szene zu setzen. Alle fünf wirken seit vielen Jahren erfolgreich als Produktionsteam des Landkreis-Magazins „Lohnenswert“ zusammen. Die Endredaktion lag bei Eva-Maria Schorno, Leiterin der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit am Landratsamt Würzburg. Das Buch ist ab sofort im örtlichen Buchhandel sowie im Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, an der Bürgerinformation zum Preis von 29 Euro erhältlich und kann dort auch unter information@Lra-wue.bayern.de oder telefonisch (0931/8003-5610) bestellt werden.

In Aub erhalten Sie den Bildband bei Foto-Drogerie Menth.



Zur Verstärkung unseres kleinen Teams
suchen wir
ab sofort eine/n
Anlagenmechaniker / - in für Heizung, Sanitär
sowie einen/n
Bauhelfer (gerne auch in Teilzeit)

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche,
verantwortungsvolle Tätigkeit in einem
motivierten Team, sowie eine
leistungsgerechte Bezahlung.
Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen
an:

Heiko Müller
Quellengasse 6
97199 Ochsenfurt

☎ 09331 / 980576 - 0170 / 2365245
✉ mueller.sanitaer.heizung@t-online.de
🌐 www.mueller-sanitaer-heizung.de



Stadt Creglingen
Main-Tauber-Kreis



Die Stadt Creglingen (rund 4.700 Einwohner)
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Reinigungskraft für das Schulzentrum Creglingen

Ihr Aufgabengebiet

- Reinigungsarbeiten im Schulzentrum Creglingen mit Mehrzweck- und Sporthalle
- Urlaubs- und Krankheitsvertretung in weiteren städtischen Gebäuden

Wir bieten Ihnen

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit oder Teilzeit mit leistungsgerechter Bezahlung nach EG 2 TVöD

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 2. November 2021 an die Stadt Creglingen, Torstraße 2, 97993 Creglingen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Schmeiser (Tel. 07933 701-18, E-Mail: elke.schmeiser@creglingen.de) oder die Haustechniker im Schulzentrum (Tel. 07933 91 21 41) gerne zur Verfügung.

GASTHAUS „ZUM LAMM“
BALDERSHEIM
TELEFON 09335/547

Kirchweih 2021

Zur Kirchweih
von Samstag, 06.11.2021
bis Montag, 08.11.2021
bieten wir:

Rehbraten, Lammbraten,
Entenbrust, Cordon bleu,
Schnitzel, Hähnchen

Wir bitten um
Platzreservierung!

Alle Gerichte auch to go
auf Vorbestellung!

Die aktuellen Coronaregeln
sind einzuhalten.

Auf Ihren Besuch freut sich
Familie Stegmaier und Team

Ofenfertiges Brennholz, alle gängigen Größen.



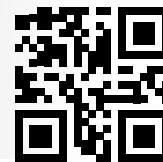
Simon Stegmaier
Mobil: 0151 / 116 470 70
Lieferung nach Hause.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160
www.wm-aw.de



QR-Code scannen
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm



Zahnarztpraxis
Dr. Kilian Hellmuth

Marktplatz 24, 97239 Aub, Tel. 0 93 35/3 62

Vorankündigung

Praxisurlaub
vom Freitag, 24.12.21
bis. einschl. Freitag, 31.12.21

Ihr Praxisteam Zahnarzt Dr. Kilian Hellmuth, Aub

IN SACHEN ABFALL IMMER APP TO DATE

Und so einfach funktioniert's:

- Dank Erinnerungsfunktion: Keine Abfuhrtermine mehr verpassen
- Die Standorte aller Wertstoffhöfe incl. Öffnungszeiten und Routenführung immer zur Hand
- Unterwegs noch schnell ein Lieblingsstück beim Tauschmarkt Mainfranken ergattern
- Entsorgungsmöglichkeiten für viele Abfälle im Abfall-ABC nachlesen
- Immer zuerst informiert sein: News & Hinweise im Hosentaschenformat

Diese und weitere nützliche Infos sind in der team-orange-App enthalten und ganz bequem per Download über die jeweiligen AppStores erhältlich!



P.S. Gedruckte Abfallkalender gibt's im nächsten Mitteilungsblatt.

TEAM ORANGE

Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr

Ab sofort für unsere Pflegeheime in Bergtheim, Eibelstadt und Würzburg, in schulischen Einrichtungen in Stadt und Landkreis sowie für die Main-Klinik Ochsenfurt gesucht:

Reinigungskräfte (m/w/d)

Festes Team, langfristiger Einsatz im gleichen Haus

Unbefristeter Arbeitsvertrag von Anfang an

Bezahlung nach Reinigungstarifvertrag

Kontaktiere doch unsere Fachbereichsleiterin Britt Forgber-Oestreicher unter: 0931 80442-19 | britt.forgber-oestreicher@procura-wue.de
www.kommunalunternehmen.de

Rücksichtnahme auf Eltern mit schulpflichtigen Kindern

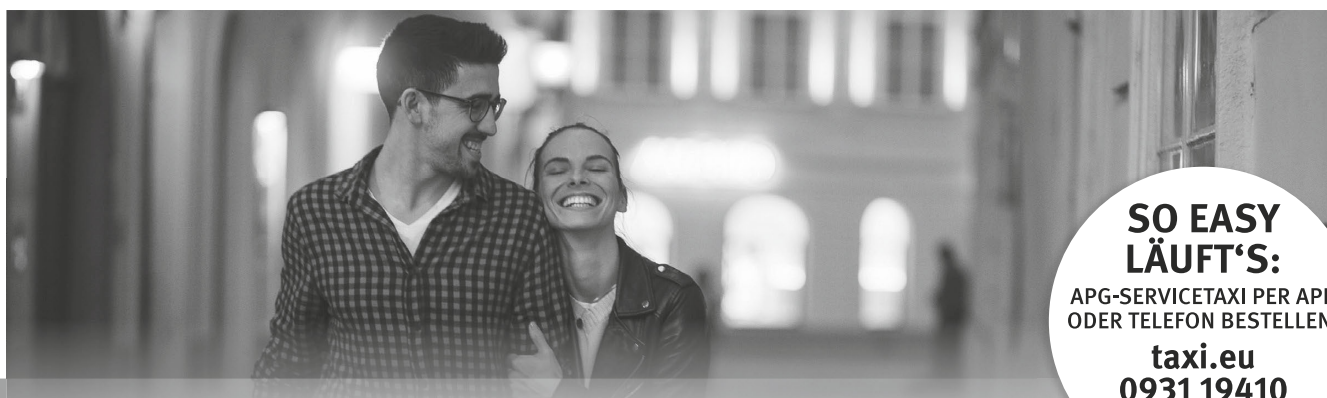
Attraktives PKW-Leasing

ProCura
Dienstleistungen

KU

© Pixel-Shot, AdobeStock

uvm.



FEIERN, BIS DAS TAXI KOMMT.
UND DAS KOMMT EUCH GANZ SCHÖN GÜNSTIG.

Mit dem Zuschuss zum APG-ServiceTaxi. Infos unter www.apg-info.de.

SO EASY LÄUFT'S:
APG-SERVICETAXI PER APP ODER TELEFON BESTELLEN:
taxi.eu
0931 19410
Gültig im Landkreis Würzburg

APG
Der Landkreis-Bus

KU

**Montag bis Freitag
8:00 bis 18:00 Uhr
für Sie vor Ort.**



**VR-Bank
Würzburg**



Zur Verstärkung unseres Büros in Gelchsheim suchen wir zum schnellstmöglichen Zeitpunkt

eine Bürokraft (m/w/d)

in Teilzeit oder als Aushilfe
(bei flexibler Arbeitszeiteinteilung).

Kenntnisse in MS-Office
sind von Vorteil.

Kontakt unter
09335/9969790
oder ma@polyma.net



ÄPFEL aus der Region direkt vom Erzeuger



**Wir kommen wieder zu Ihnen
mit verschiedenen Apfelsorten**

am Samstag, 06.11. und 20.11.2021

8:00 - 8:45 Uhr **Aub:** Marktplatz
11:15 - 11:30 Uhr **Gelchsheim:** Rathausplatz
11:40 - 12:00 Uhr **Sonderhofen:** Dorfplatz

Obst- & Spargelhof Hassold, Sommerhausen



**Letzter Gruß an unseren
Schulkammeraden, Freund und
Stammtischler**

Wolfgang „Wolle“ Götz

***26.09.1948 †03.10.2021**

Gute Reise und ein letztes „AHOI“

ZUM VORMERKEN!

Unsere RÄDERWECHSEL- WOCHEN

finden vom 18.10. bis
12.11.2021 statt

zum **Sonderpreis** von 14,90* €

*gilt nur für Fzg. ohne RDKS!!

TERMIN ERFORDERLICH!

Gerne lagern wir Ihre Räder
auch fachgerecht bei uns ein.

Reifenfachbetrieb
zertifiziert
für Runflat/UHP und
Reifeninstandsetzung.

PETER ZOBEL

GmbH

KFZ-Meisterbetrieb

Rothenburger Str. 23, 97285 Röttingen

Telefon 0 93 38/98 19 82

 MEISTER DER ELEMENTE



Unsere neue Heizung.
Perfekt installiert!

 **Hieber**
MEISTER DER ELEMENTE

Hieber Installationen und Handel AG
Talstr. 25 | 97990 Weikersheim
07934. 9188-0 | www.hieber-bad-heizung.de

**VOLLE LEISTUNG FÜR IHR ZUHAUSE.
WIR BERATEN SIE GERNE!**

WÄRME | WASSER | LUFT | UMWELT

Bayerisches Rotes Kreuz Würzburg
Zeppelinstraße 1 - 3
97074 Würzburg
www.brk-wuerzburg.de
info@kvwuerzburg.brk.de



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

BRK-Kreisverband
Würzburg

Lange gut leben. Mit dem BRK in Würzburg.

Hausnotruf.

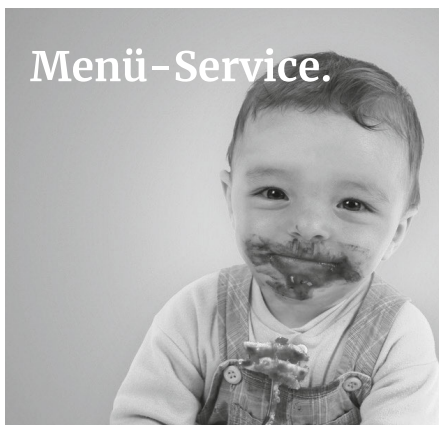


Hausnotruf.

Älter, bunter, sicherer.

www.hausnotruf.bayern

Menü-Service.

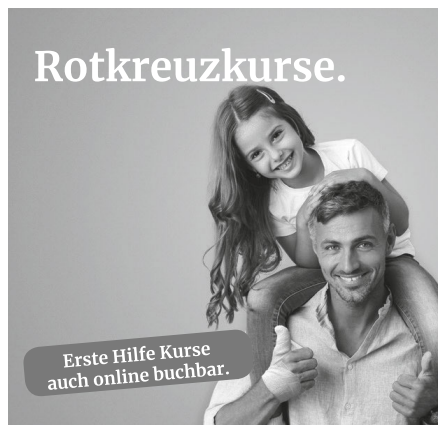


Menü-Service.

Älter, bunter, köstlicher.

www.essen-auf-raedern.bayern

Rotkreuzkurse.



Erste Hilfe Kurse
auch online buchbar.

Rotkreuzkurse

Smarter, bunter, kompetenter.

www.rotkreuzkursanmeldung.de

Infos bundesweit und kostenfrei. Rufen Sie uns an.
Wir sind für Sie da. 365 Tage im Jahr.

 **08000 365 000**

Meisterbetrieb Heiko Müller
 Installation · Heizungsbau · Spenglerei

Service von Ihrem Fachmann!

- Gas- und Wasserinstallation
- Heizung und Solartechnik
- Kesselauswechselung
- Spenglerei
- Bad aus einer Hand
- Umbau - Neubau
- Kundendienst
- Kanalreinigung
- Notdienst - Tag und Nacht, ohne Zuschlag

Quellengasse 6 · 97199 Ochsenfurt-Hopferstadt
Telefon 09331-980576 · Telefax 09331-982673
Mobil 0170-2365245 · mueller.sanitaer.heizung@t-online.de

 **Rock's**
 FEIERN · SCHLEMMEN · GENIESSEN
CATERING

"Neue Herausforderungen führen zu neuen Ideen"

UNSERE LEISTUNGEN

- ✦ **Catering für private & geschäftliche Anlässe aller Art ab 20 Personen**
 Fingerfood | Häppchen | Buffet | Einzelgerichte und vieles mehr
 Selbstverständlich können Sie über uns neben allerlei Fleisch- & Fischgerichten auch Beilagen, Desserts, Vorspeisen, Vesperplatten, Backwaren sowie Salate beziehen.
- ✦ **Verleih von Partyservice-Zubehör**
 Geschirr | Besteck | Dekoration | Grill | Vasen | Sonstiges
- ✦ **Mietkochservice**
 für Gewerbe & Privatkoch zuhause

Wir legen höchsten Wert auf eine gute Beratung und gehen auf Ihre individuellen Wünsche ein. Für weitere Infos oder Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Familie Rock
 Ansprechpartner: Julia Rock
 Kappelstraße 5 · 97239 Baldersheim
 Tel.: 09335/9972382 · Handy: 0151/41912055
 E-Mail: rocks-catering@gmx.de

 **Dominik Bottek Bedachungen**
 MEISTERBETRIEB

- Bedachungen
- Abdichtung
- Bauspenglerei
- Wartung/Reparatur

Dominik Bottek Bedachungen - Mühlgasse 9 - 97255 Gelchsheim
 Telefon: 09335 / 2999957 Telefax: 09335 / 2999958
 Mobil: 0152 / 06022055 Email: info@Bottek-Bedachungen.de
www.Bottek-Bedachungen.de

RAUS DAMIT! **LEWANDOWSKI**

GEWERBEMÜLL
 HAUSENTRÜMPELUNG
 HAUSBAU
 RENOVIERUNG

CONTAINER IN ALLEN GRÖSSEN

Mühle 2 · 97246 Eibelstadt
 Tel. 09303-320 · www.L-ME.de
 METALLHANDEL · CONTAINERDIENST



Meisterbetrieb für Landtechnik und Metallbau

- » Professionelle Schweißarbeiten
- » Fachgerechte Richtarbeiten
- » Maßgeschneiderte Aufbauten
- » Individuelle Umbauten
- » Reifenservice für LKW, Bau- und Landmaschinen bis 58"
- » Anfertigung von Hydraulikschläuchen

Am Weiher 8 | 97255 Gelchsheim - Oellingen
Tel 09335/9975 16 | Handy 0170/5052692
Web www.landtechnik-liebenstein.de

LANDTECHNIK LIEBENSTEIN
 Julian Liebenstein



**Schreinerei
Karl & Wiehl
GmbH**

- Möbel nach Maß
- Fenster und Türen
- Innenausbau

VERSTÄRKUNG GESUCHT!

Wir suchen ab sofort
eine/n Schreiner/in!
Wir freuen uns auf
Deine Bewerbung!

Tel: 09331/804625

Angerstraße 8
97199 Hopferstadt
www.KarlundWiehl.de
info@KarlundWiehl.de

*Kachelöfen
Kaminöfen
Heizkamine
Grundöfen
Kaminbestecke*



Moderne bau-technik

Tückelhäuser Str. 47 - Ochsenfurt - Tel.: 09331 / 2383



Birkenstraße 2
97255 Sachsenheim
Tel.: 09337-98 02 38
Fax: 09337-98 01 023
info@karoline-karl.de
www.karoline-karl.de

Karoline Karl
Steuerberaterin
Landw. Buchstelle

kompetent, zielorientiert & nah am Mandanten

Rohrreinigungsservice

Stefan Weid



- Rohrreinigung
- TV-Untersuchung
- Dichtheitsprüfung
- Absaugarbeiten
- Rohrortung
- Drainagenreinigung
- Gruben-, Zisternenreinigung
- Pumpentechnik + Reparatur

24h Notdienst und Service
keine Anfahrtkosten

Tel. 0800 999 77 87 - für Sie kostenfrei!

Stefan Weid • Etzelstraße 8 • 97239 Aub
E-Mail: info@rrsw.de • Internet: www.rrsw.de



Rein in die Komfortzone.

Lernen Sie Ihre Sparkasse neu kennen und erledigen Sie flexibel, jederzeit von Ihrem Lieblingsort aus Ihre Bankgeschäfte. Wir stehen Ihnen per Telefon-Banking, Online-Banking und virtuell mit unserer innovativen Beratung Digit@l zur Verfügung. Für alle persönlichen Belange bieten wir Ihnen Service und Beratung in unseren Beratungszentren und Filialen. Eine Übersicht finden Sie unter www.sparkasse-mainfranken.de/standorte



KundenServiceCenter

Telefonischer Service
Montag bis Freitag
08:00–20:00 Uhr
und Samstag
09:00–14:00 Uhr
0931 382–0



Internetfiliale

Jetzt Zugang zum
Online-Banking
beantragen unter
www.sparkasse-mainfranken.de/onlinebanking



Digitale Beratung

Bitte Termin im »virtuellen Beratungszimmer« vereinbaren unter
www.sparkasse-mainfranken.de/beratungdigital



**Sparkasse
Mainfranken Würzburg**

Kostenlos für die Bürger. Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Aub – Marktplatz 1 – 97239 Aub – Telefon 0 93 35/9 71 00
Verantwortlich für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Aub, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Roman Menth
Geschäftszeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 13.30 bis 18.00 Uhr – Satz und Druck: Krieger-Verlag GmbH - Rudolf-Diesel-Str. 41 - 74572 Blafelden - Tel. 0 79 53/98 01-0